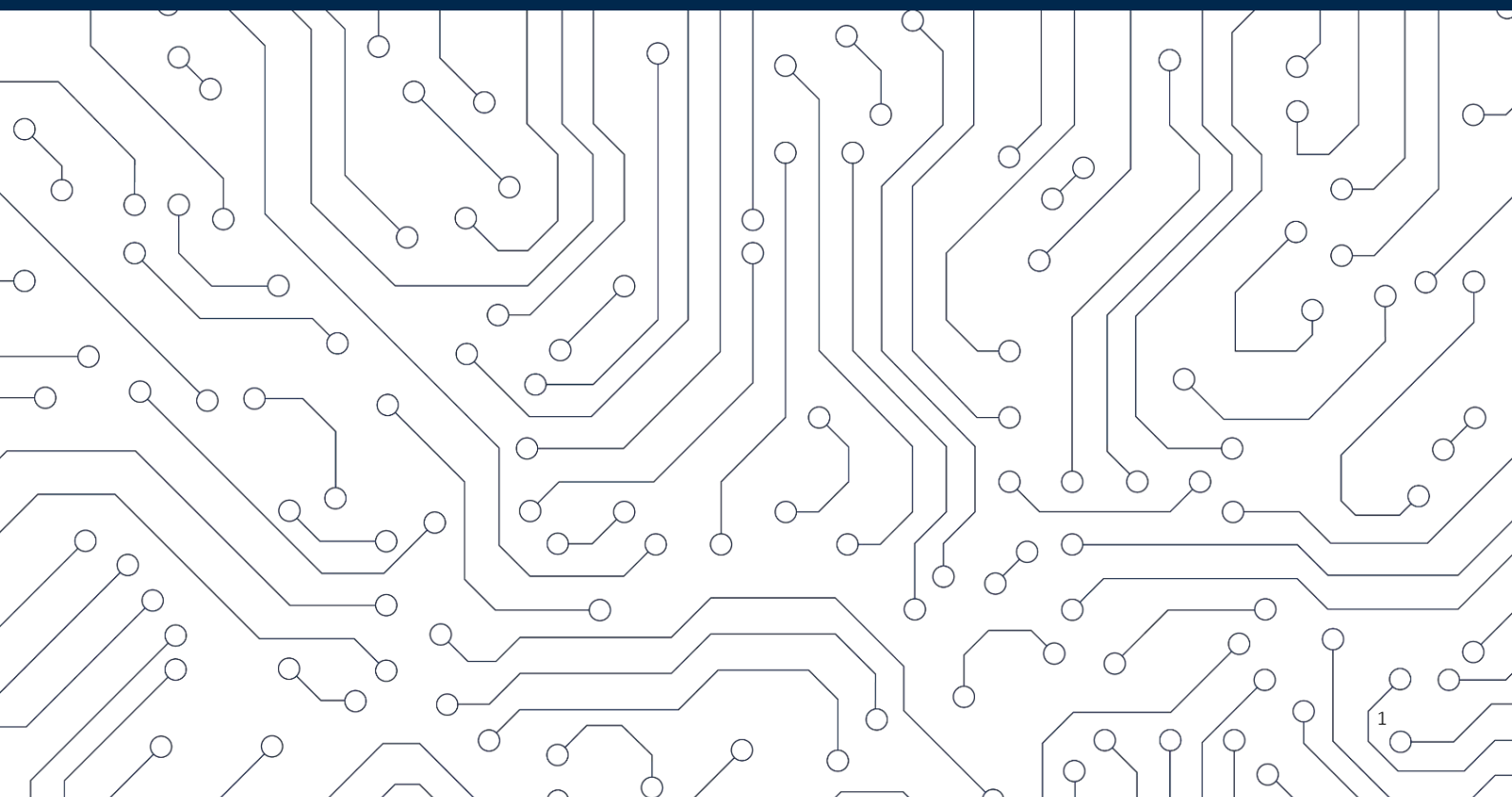


First Sensor 
is now part of



Jahresabschluss (HGB) 2022

FIRST SENSOR AG, BERLIN



2 ZUSAMMENGEFASSTER BERICHT ÜBER DIE LAGE DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS DER FIRST SENSOR AG

2.1 GRUNDLAGEN DES FIRST SENSOR-KONZERNS

2.1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Rechtliche Konzernstruktur

Der First Sensor-Konzern (im Folgenden auch „First Sensor“ oder „die Gruppe“) bestand zum Berichtsstichtag aus der Muttergesellschaft First Sensor AG mit Sitz in Berlin und der Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH, an der die First Sensor AG sämtliche Anteile bzw. Mehrheitsanteile hält. Eine nicht mehr aktive Tochtergesellschaft in Schweden wurde im Geschäftsjahr 2021/2022 entkonsolidiert und liquidiert.

Seit 2020 ist die TE Connectivity Sensors Germany Holding AG mit knapp 72 Prozent größte Aktionärin der First Sensor AG. Zwischen den Gesellschaften besteht seit dem 6. Juli 2020 ein Beherrschungs- und mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Segmente

First Sensor entwickelt, produziert und vertreibt Sensorchips, Sensorkomponenten, Sensoren und Sensorsysteme. Der Umsatz wird nach der geographischen Herkunft der Kunden (DACH-Region, übriges Europa, Nordamerika, Asien, Rest der Welt) berichtet. Eine Segmentierung entsprechend IAS 8, die sich in internen Organisations- und Berichtsstrukturen widerspiegelt und nach der der Vorstand die Steuerung vornimmt, ist nicht gegeben.

Standorte

Die Gruppe verfügte 2022 insgesamt über vier Entwicklungs- bzw. Produktionsstandorte in Deutschland. Sie sind auf unterschiedliche Produkte und Stufen entlang der Sensorik-Wertschöpfungskette spezialisiert.

Im Berichtszeitraum gab es Standorte in Berlin (Oberschöneweide und Weißensee), Dresden (Klotzsche) und Oberdischingen sowie eine Vertriebsgesellschaft in Kungens Kurva (Schweden), die Laufe des Geschäftsjahres geschlossen wurde.

Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse

Im Wachstumsmarkt Sensorik entwickelt und fertigt First Sensor Standardprodukte und kundenspezifische Sensorlösungen für die stetig zunehmende Zahl an Anwendungen in den unterschiedlichen Zielmärkten.

Entlang der Wertschöpfungskette zeichnet sich First Sensor durch zwei Kernkompetenzen aus: Zum einen besitzt die Gruppe Expertenwissen beim Detektieren von physikalischen Parametern mithilfe des Designs und der Produktion von Sensorchips auf Siliziumbasis. Zum anderen nutzt First Sensor Kenntnisse in der mikroelektronischen Aufbau- und Verbindungstechnik, um diese Chips mit dem besten „form factor“ anwendungsgerecht weiterzuverarbeiten. Zusätzliches Wachstum entsteht durch Systemlösungen für neue Anwendungen in den verschiedenen Märkten. Solche Sensorsysteme übernehmen nicht nur Messaufgaben, sondern reagieren intelligent auf Ergebnisse und kommunizieren mit anderen Systemen.

Auf dieser Basis fokussiert sich First Sensor auf die Produktbereiche Pressure, Photonics und Advanced Electronics. Insgesamt verfügt die Gruppe damit über ein umfangreiches Angebot eigenentwickelter, -produzierter und -vertriebener Standardsensoren. Durch die langjährige Expertise in der Sensorik ist First Sensor außerdem in der Lage, maßgeschneiderte Sensorlösungen anzubieten, die in den Produkten von Schlüsselkunden anwendungsspezifische Herausforderungen meistern. Darüber hinaus greift das Unternehmen auf eine Vielzahl technischer Lösungen im Bereich der Aktuatorik und Embedded Software zurück, um bei Systemansätzen zu unterstützen. Deshalb ist die Produkt- und Technologieentwicklung ein wesentlicher Kernprozess.

Die Gruppe kann über die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz - TESOG) an Kunden in mehr als 140 Ländern liefern. Auf der Basis entsprechender Vereinbarungen ist die TESOG Verkaufs- und Distributionspartner von First Sensor und hat zum 1. Juni 2022 den kompletten Vertrieb übernommen.

Absatzmärkte

Aufgrund der Veräußerung der First Sensor Mobility GmbH im Rumpfgeschäftsjahr 2021 und der mittlerweile engen Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH als Vertriebs- und Distributionspartner wurde von First Sensor die Unterteilung der Umsätze nach Zielmärkten im Berichtszeitraum nicht fortgesetzt.

Die Umsatzentwicklung in den verschiedenen regionalen Märkten ist nur bedingt aussagefähig, da seit 1. Juni 2022 alle wesentlichen Umsätze über die TESOG als Verkaufs- und Distributionspartner erzielt werden. Diese Umsätze sind der DACH-Region zugeordnet. Entsprechend sind die Umsätze der anderen Regionen rückläufig. Das größte Umsatzvolumen wurde wie bisher im deutschsprachigen Raum realisiert. Der Anteil der DACH-Region (Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 70,1 Prozent (VJ: 53,0 Prozent). 12,0 Prozent (VJ: 21,3 Prozent) der Umsätze erwirtschaftete First Sensor in den nicht deutschsprachigen europäischen Ländern. In Nordamerika, mit Schwerpunkt auf den USA, erwirtschaftete der Konzern 5,3 Prozent des Umsatzes (VJ: 5,4 Prozent). Auf Asien entfallen 12,3 Prozent (VJ: 19,0 Prozent) der Umsatzanteile mit Schwerpunkt in China.

Die grundsätzliche Absatzentwicklung im Konzern spiegelt sich entsprechend auch bei der First Sensor AG als Einzelgesellschaft wider.

Externe Einflussfaktoren

Externe Einflussfaktoren, die eine Veränderung im Nachfrageverhalten der Kunden begründen, sowie regulatorische Rahmenbedingungen sind im positiven wie im negativen Sinne von geringerer Bedeutung für First Sensor.

Durch die Integration in den TE Connectivity-Konzern profitiert First Sensor nicht nur von der dynamisch wachsenden Anzahl von Sensorapplikationen, die für neue Funktionalitäten sowie für Sicherheit, Komfort und Effizienz entwickelt werden. Die globale Reichweite von TE Connectivity erweitert auch die Zahl potenzieller Kunden, die beliefert werden können. Diese Kombination sollte auch mögliche Schwankungen durch konjunkturelle Zyklen mindern.

2.1.2 Ziele und Strategien

Strategische Ausrichtung der Geschäftsfelder

First Sensor ist Teil von TE Connectivity und damit eingebunden in die TE Connectivity-Strategie für den Geschäftsbereich Sensoren. Ziel der Strategie ist es, Menschen, Maschinen und die Welt nahtlos miteinander zu verbinden, so dass alle weltweit ein besseres Leben führen können. Dafür werden innovative Sensorlösungen entwickelt, die Werte für die Mitarbeiter, Kunden und Investoren schaffen. Sie sollen dazu beitragen, dass die vernetzte Welt sicherer, produktiver und zuverlässiger wird.

Im Mittelpunkt stehen Anwendungen in der Medizintechnik wie Diagnostik und Patientenüberwachung. Außerdem konzentriert sich die Gruppe auf industrielle Automatisierung und Zustandsüberwachung sowie auf die Steuerung von Bewegungen. Wesentliche Alleinstellungsmerkmale sind die Anwendungskompetenz, technische Brillanz, Kundenerfahrung und die globale Aufstellung. TE Connectivity setzt dabei auf die Werte Innovation, Integrität, Zuverlässigkeit und Teamwork. In den verschiedenen Handlungsfeldern konzentriert sich TE Connectivity mittelfristig auf eine ausgeprägte Wachstumsstrategie.

Drucksensoren sind ein wesentlicher Bestandteil des Produktportfolios. Hier bietet First Sensor für Applikationen der Industrie und Medizintechnik passende Produkte. Oft sind in diesen High-Tech-Applikationen individuelle, kundenspezifische Lösungen gefragt. Mit der vielfältigen und umfassenden Anwendungserfahrung ist First Sensor in der Lage, die unterschiedlichsten Branchen mit passgenauen Lösungen zu bedienen – von

leistungsstarken, plattformbasierten Drucksensoren für die Pneumatik und Hydraulik, unter anderem zur Automatisierung industrieller Anlagen, bis hin zu Sonderanfertigungen für hochspezialisierte Medizintechnik-Anwendungen.

Im Bereich Photonics umfasst das Produktprogramm LiDAR-Anwendungen, Imaging-Module und Lichtdetektoren. Sie kommen vorwiegend in Industrie-, Medizin- und Transportanwendungen zum Einsatz. First Sensor konzentriert sich hier vorrangig auf Anwendungen im Industrie- und Medizinbereich mit dem Ziel, sich auf wachstumsstarke Anwendungen zu fokussieren und das Produktportfolio weiter zu optimieren.

Besonders im Bereich Advanced Electronics hat sich First Sensor auf den steigenden Bedarf an komplexen Lösungen, die in Kundenapplikationen mehrere Funktionen verbinden, konzentriert. Dies bedarf der Kernkompetenzen in Chip-Design und -Produktion sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Darüber hinaus setzt das Unternehmen auf den Auf- und Ausbau der Expertise in weiteren Verfahrenstechniken sowie in Software und Sensorik-Kommunikation. In der Zusammenarbeit mit TE Connectivity ergeben sich hier zusätzliche Optionen, die im neuen Geschäftsjahr weiter validiert werden sollen.

Ergänzend entwickelt First Sensor nicht nur Produkte, sondern auch Lösungen. Beim „Solution Selling“ ist es wichtig, ein tiefgreifendes Verständnis für die Systeme der Kunden zu entwickeln und Trends und Systemprobleme zu erkennen, die gelöst werden müssen. Dies geht häufig mit der Erweiterung des Anteils von Sensoren in diesen Anwendungen und Anwendungsfällen einher. Auf diese Weise erhalten die Kunden ein umfassenderes Wertangebot. Gleichzeitig können der Beschaffungsprozess, die Komplexität und die Kosten reduziert werden, indem beispielsweise die Anzahl der Lieferanten reduziert werden kann.

Strategische Finanzierungsmaßnahmen

Das operative Geschäft finanziert First Sensor vorrangig aus dem operativen Cashflow und den vorhandenen liquiden Mitteln bzw. über den Cash-Pool mit TE Connectivity. Weiterer Finanzierungsbedarf könnte zukünftig auch durch die Hauptaktionärin gedeckt werden. Strategische Finanzierungsmaßnahmen im engeren Sinne wurden bisher nicht vorgenommen und dies ist auch für die Zukunft nicht geplant.

2.1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Der Vorstand verantwortet die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er wird gemäß Gesetz und Satzung vom Aufsichtsrat beraten und überwacht. Im Zuge der Festlegung der strategischen Ziele des Unternehmens werden die Interessen von Kunden, Mitarbeitern, Investoren und Lieferanten bestmöglich berücksichtigt. Aus den strategischen Zielen wird jährlich die Mittelfristplanung für die nächsten drei Jahre abgeleitet. Auf dieser Basis entsteht die jeweilige Detailplanung für das Folgejahr. Der Vorstand stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie um.

Mit den Mitarbeitern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands erörtert der Vorstand regelmäßig strategische und wesentliche operative Fragen, analysiert die aktuelle Geschäftsentwicklung und berät über den Umgang mit Chancen und Risiken. Diese Führungskräfte haben außerdem direkte Berichtslinien zu den regionalen und globalen Fachverantwortlichen der TE Connectivity.

Die Steuerung der First Sensor-Unternehmensgruppe erfolgt in erster Linie durch die kontinuierliche Kontrolle der Zielerreichung hinsichtlich der Jahres- und Mittelfristplanung. Abweichungen sollen so frühzeitig erkannt werden, um zeitnah geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Verwendete Steuerungskennzahlen

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften werden primär nach den Zielgrößen Umsatz und EBIT-Marge (EBIT = Ergebnis vor Zinsen und Steuern) gesteuert. Diese stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

2.1.4 Forschung und Entwicklung

Vielfältige neue Einsatzmöglichkeiten von Sensoren und Sensorsystemen sind die Treiber für das geplante Wachstum des First Sensor-Konzerns. Aus diesem Grund hat die Entwicklung eine hohe Relevanz für den Erfolg der Unternehmensgruppe. Sie prägt die Umsetzung kundenspezifischer Lösungen und verantwortet den Produktentwicklungsprozess sowie den Bau von Prototypen. Außerdem bildet die Entwicklung die Grundlage für die Plattform- und Technologiestrategie von First Sensor.

Die gesamte Expertise der Unternehmensgruppe umfasst Halbleiterentwicklung und Design von Sensoren, Aufbau- und Verbindungstechnik sowie die Prozessentwicklung bis zum Prototypenbau, Sensorelektronik sowie Software und Systemintegration. Die Koordination der Fachbereiche innerhalb der Produktentwicklungsprojekte leistet das Projektmanagement, um die Einhaltung der definierten Projektziele sicherzustellen.

Im Rahmen der Integration der First Sensor Entwicklung in die Entwicklung der TE Connectivity wurden bereits Anpassungen der Organisationsstruktur sowie eine Vereinheitlichung der Prozesslandschaft und der IT-Infrastruktur vorgenommen.

Die Organisationsstruktur ist nach Sensortechnologien ausgerichtet und weiterhin standortübergreifend organisiert. Der Entwicklungsbereich Photonics befasst sich mit der Entwicklung von Fotodioden und bildgebenden Sensoren. Die Entwicklung von Drucksensoren arbeitet vereint mit den entsprechenden Entwicklern der TE Connectivity im Entwicklungsbereich Pressure & Force. Die Flow-Sensorik der L-Serie wird aufgrund des kalorimetrischen Verfahrens im Entwicklungsbereich Temperature weiterentwickelt.

Prozesseitig wurde die gesamte Entwicklung auf den Projekt-Governance-Prozess der TE Connectivity „LEANPD“ (Lean Enterprise Accelerated New Product Development) umgestellt. Projekte zur Angleichung von Softwarelösungen und Dokumentenmanagement an die TE Connectivity-Infrastruktur wurden erfolgreich beendet. Zudem wurden 44 Ingenieure im TE-internen Design for Six Sigma Green Belt Programm geschult, welches im Geschäftsjahr 2022 weiter ausgerollt wurde.

Vorgehen und Schwerpunkte

Unabhängig davon, ob der Anstoß zu einem Entwicklungsprojekt von Kundenseite oder aus den eigenen Reihen kommt, verlaufen Entwicklungsaktivitäten von First Sensor entlang eines strukturierten Prozesses. Vor dem eigentlichen Start des Projekts steht zunächst die Prüfung des Business Cases. Dabei werden neben Zeitrahmen und Kosten auch die Potenziale des Projekts für First Sensor berücksichtigt. Wenn die Prüfung zu einem positiven Ergebnis kommt, folgt die Umsetzung des Projekts. Ein mehrstufiger Prozess regelt dabei die Organisation von der Konzepterstellung über die Fertigung von Prototypen bis zur Vorbereitung der Serienproduktion. Mithilfe vorab definierter Meilensteine und standardisierten Berichtserfordernissen stellt dieser Prozess sicher, dass sich die Ergebnisse des Entwicklungsprojekts auf jeder Stufe im Einklang mit dem gewünschten Ziel befinden und Abweichungen zeitnah erkannt, analysiert und bearbeitet werden.

Die mittel- und kurzfristigen Entwicklungsaktivitäten bündelt First Sensor entlang der übergeordneten Unternehmensstrategie in einer Technologie- und Produkt-Roadmap. Diese stellt sicher, dass Projekte mit Schlüsselkunden bzw. mit hohen Umsatzvolumina Vorrang genießen. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt zum einen auf kundenspezifischen Sensorlösungen und damit auf der Entwicklung neuer Sensorchips. Ergänzt werden diese durch innovative Signalelektronik sowie Aufbau- und Verbindungstechnologien. Darüber hinaus geht es je nach Applikation darum, dass Produkte den besten „form factor“ aufweisen, also zum Beispiel besonders robust sind. Kunden erwarten darüber hinaus Innovationen, die in drei bis fünf Jahren noch „state of the art“ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig sind.

Kooperationen

First Sensor verfolgt den Ansatz, Innovationsprozesse zu öffnen und strategische Kooperationen mit starken Industriepartnern und Forschungseinrichtungen einzugehen. Im Rahmen gemeinsamer Projekte profitiert jeder Partner von dem Austausch der Expertise und kann die jeweiligen Kernkompetenzen einbringen. Durch regelmäßigen engen Kontakt mit Forschungsinstituten trägt die Entwicklung darüber hinaus dazu bei, dass wissenschaftliche Erkenntnisse in nutzbare Innovationen überführt werden.

Eine eigene über die bestehenden Kooperationen hinausgehende Forschung findet in der Gruppe nicht statt.

F&E-Kennzahlen

Der jährliche F&E -Aufwand wird mit einem Budget hinterlegt. Projektkosten werden im Rahmen von Innenaufträgen erfasst und fließen als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung. Kosten für kundenindividuelle Projekte werden separat erfasst und weiterbelastet oder über die Laufzeit der Produkte amortisiert, sofern dies so vereinbart wurde. Ebenfalls getrennt erfasst werden strategische Entwicklungsprojekte; diese Entwicklungsleistungen werden aktiviert, sofern die Kriterien nach IAS 38 erfüllt sind.

in TEUR, wenn nicht anders angegeben	RGJ 2021*	2022
F&E-Aufwand	6.703	3.633
F&E-Quote in %	6,4	3,1
Neue Aktivierung von Entwicklungsleistungen	583	117
Buchwerte der Aktivierungen	3.021	2.144
Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen	701	994
Anzahl Mitarbeiter F&E (FTE)	86	45
Anzahl Patente und Lizenzen	26	18

* 01.01.-30.09.2021

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Aufwand für F&E 3,6 Mio. Euro. Die F&E-Quote im Verhältnis zum Umsatz betrug 3,1 Prozent. In der Entwicklung waren im Berichtszeitraum durchschnittlich 45 Mitarbeiter beschäftigt.

F&E-Ergebnisse

Die Entwicklungsarbeit konzentrierte sich im vergangenen Geschäftsjahr vor allem auf Produkte und Technologien der photonischen Sensoren sowie der MEMS Druck- und Gassensoren.

Der Schwerpunkt in der Entwicklung der Drucksensoren lag auf Applikationen in der Gasversorgung in der Halbleiterindustrie, die im zurückliegenden Geschäftsjahr eine starke Nachfrage verzeichnete. Hochgenaue Transmitter für Prozessgase sind die Grundlage für stabile und präzise Herstellungsprozesse.

Im Bereich Gassensorik wurde eine vereinfachte Version des Gas Property Sensors entwickelt, der die Sauerstoffkonzentration, z.B. für Beatmungsgeräte, misst. Das nicht-verbrauchende, schnelle und energiesparende Messprinzip stellt einen signifikanten Vorteil dar.

Im Bereich Photonics wurden etliche kundenspezifische Entwicklungen für Fotodioden und bildgebenden Sensoren fertiggestellt. Die Fotodioden wurden hauptsächlich für Infrarotanwendungen kundenspezifisch entwickelt. Dazu gehören Aerospace Anwendungen im Wellenlängenbereich 1064nm, sowie APD LiDAR Sensoren bei 905nm. Für LiDAR-Anwendungen wurde ein Demonstratorsystem zusammen mit dem Partner Leddartech fertig gestellt und Kunden zu Evaluierung zur Verfügung gestellt.

Weitere Fotodiodenentwicklungen umfassen beispielsweise optische Encoderanwendungen für den hochpräzisen Maschinenbau, sowie Beugungssensoren für analytische Instrumente.

Bei den bildgebenden Sensoren wurden Lösungen basierend auf der Chip-on-board (COB) Technologie für verschiedene Kunden entwickelt. Diese Technologie verbindet skalierbare Produktion, kostengünstige Materialien und höchste Ansprüche an Positionsgenauigkeit, Planarität und Reinheit auch bei sehr großen Sensoren. Mit solchen Lösungen werden z.B. High-End-Machine-Vision Applikationen bedient. Des Weiteren wurden Projekte für ein optisches System für eine 3D-Kamera und ein Modul für ein Time-of-flight Imager erfolgreich beendet.

Entwicklungsprojekte wie die genannten Beispiele tragen üblicherweise innerhalb von 6 bis 24 Monaten zu Umsätzen der Unternehmensgruppe bei. Patente und Gebrauchsmuster werden nur selektiv angemeldet. Dabei wird zunächst geprüft, ob der Nutzen einer Anmeldung die Risiken einer Offenlegung übersteigt, ob eine strategische Notwendigkeit besteht oder ob aus Wettbewerbsgründen eine Anmeldung notwendig ist. Patente werden im Anschluss jährlich einer Bewertung unterzogen. Wenn sich die Marktsituationen oder die strategische Ausrichtung des Unternehmens geändert haben oder wenn sich die Werthaltigkeit nicht mehr nachweisen lässt, wird entschieden, bestimmte Patente auslaufen zu lassen.

2.2 WIRTSCHAFTSBERICHT

2.2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Schätzungen im Jahresverlauf mehrfach gesenkt und stellte in seiner jüngsten Prognose fest, dass die hohe Inflation, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die Folgen der Corona-Pandemie schwer auf der Weltwirtschaft lasten. Die Vorhersage sei die schwächste seit rund 20 Jahren - mit Ausnahme der Vorhersagen während der Pandemie und der Weltfinanzkrise. Für 2022 rechnet der IWF mit einem globalen Wachstum von 3,2 Prozent. Die Vereinigten Staaten - die größte Volkswirtschaft der Welt - werden nach Einschätzung der Experten 2022 um 1,6 Prozent wachsen. Für den Euroraum soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 nur noch um 3,1 Prozent wachsen. Und für die deutsche Volkswirtschaft erwartet er 2022 nur noch ein Wachstum um 1,5 Prozent.

Der IWF betrachtet die Energiekrise in Europa als vorübergehendes Phänomen, denn er erwartet eine umfassende und dauerhafte geopolitische Neuordnung der Energieversorgung als Folge des russischen Angriffskriegs. Außerdem belastet die hohe Inflation. Er empfiehlt deshalb, dass sich die Zentralbanken trotz aller Risiken auf die Eindämmung der Inflation konzentrieren und ihren Kurs der Zinsanhebungen beibehalten.

Entwicklungen des Sensormarktes

Das Marktforschungsinstitut WSTS senkte ebenfalls seine Prognose für den Halbleitermarkt und erwartet 2022 noch ein Plus von 13,9 Prozent. Für den Sensormarkt erwarten sie 2022 ein Wachstum um 16,6 Prozent. Laut WSTS sollen 2022 alle Regionen wachsen, wobei die Wachstumsraten zum Teil sehr unterschiedlich groß ausfallen. So soll die größte Region Asia-Pacific um 10,5 Prozent zulegen. Das ist ein deutlich niedrigeres Wachstum als in Amerika. Hier geht der WSTS von einem Plus von 23,5 Prozent aus. Europa kommt auf 14,0 Prozent und Japan auf 14,2 Prozent.

Unverändert verzeichneten verschiedene Industriezweige 2022 Engpässe in der Chiplieferung. Einerseits wirkten hier nach wie vor Störungen in der Lieferkette, beispielsweise aufgrund der restriktiven Corona-Politik von China. Andererseits werden die begonnenen Kapazitätserweiterungen erst mit zeitlichem Nachlauf zu einer Entlastung in der Versorgung beitragen.

Von der positiven Nachfrageentwicklung profitierte auch die deutsche Elektroindustrie. Nach Angaben des Branchenverbandes ZVEI stiegen die Umsätze in den ersten drei Quartalen 2022 um 11,6 Prozent gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Preisbereinigt belief sich der Anstieg jedoch nur auf 3,5 Prozent. Auch die Auftragslage entwickelte sich erfreulich. In den ersten drei Quartalen 2022 gingen 11,7 Prozent mehr Bestellungen ein als im Vorjahr. Versorgungsengpässe stellen weiter das mit Abstand größte Produktionshemmnis dar, außerdem beklagt die Hälfte der Unternehmen Fachkräftemangel.

Die Mitglieder des deutschen Branchenverbandes AMA berichten von einer positiven Geschäftsentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte die Branche den Umsatz zur Jahresmitte 2022 um neun Prozent.

2.2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vorbemerkung: Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2021 (01.01.-30.09.), in dem auch eine Tochtergesellschaft veräußert wurde, die in dem Rumpfgeschäftsjahr etwa 19 Prozent des Konzernumsatzes erzielte, ist die Vergleichbarkeit der Zahlen in diesem Bericht mit den Vorjahreszahlen (VJ) der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Konzern-Kapitalflussrechnung eingeschränkt. Bei einer rein zeitanteiligen Betrachtung ergibt sich alleine durch die Geschäftsjahresumstellung für 2022 ein Anstieg um rund 33 Prozent, sodass in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ertrags- und Finanzlage ein Anstieg von weniger als 33 Prozent tendenziell einem Rückgang und ein Anstieg von mehr als 33 Prozent tendenziell einem tatsächlichen Anstieg gegenüber dem Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2021 entsprechen würde. Bei zusätzlicher Berücksichtigung der nur im Vorjahr einbezogenen Tochtergesellschaft entspräche ein Anstieg von weniger 8 Prozent tendenziell einem Rückgang gegenüber dem Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2021. In der folgenden Analyse wird teilweise auf die um Einmaleffekte bereinigten Zahlen des Vorjahres (Geschäftsbericht 2021, Seite 35) abgestellt.

Die Überleitung des berichteten Betriebsergebnisses zum operativen Betriebsergebnis stellte sich im Vorjahr wie folgt dar:

in TEUR	01.01.- 30.09.2021 wie berichtet	01.01.- 30.09.2021 bereinigt	Δ absolut	in %
Umsatz	105.314	105.314	0	0,0
Gesamtleistung	109.966	109.966	0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	25.091	1.589	-23.502	-93,7
Personalaufwand	-41.611	-34.851	6.760	-16,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.496	-12.119	1.377	-10,2
EBITDA	26.379	11.014	-15.365	-58,2
EBIT	18.194	2.828	-15.366	-84,5

Die Differenz der sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 23,5 Mio. Euro resultierte aus der Veräußerung der Tochtergesellschaft. Die Differenz in Höhe von 6,8 Mio. Euro im Personalaufwand resultierte überwiegend aus der eingeleiteten Schließung des Standortes in Puchheim. Aus strukturellen Anpassungen an den TE-Konzern, z.B. im Bereich der IT, resultierte die Differenz in Höhe von 1,4 Mio. Euro. Bereinigt um diese Beträge betrug das operative Betriebsergebnis (EBIT) für das Rumpfgeschäftsjahr 2,8 Mio. Euro, das entsprach einer EBIT-Marge von 2,7 Prozent.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die strukturellen Anpassungen an den TE-Konzern fortgeführt. Die zusätzlichen Aufwendungen aus der Integration in den TE Connectivity-Konzern, der Verlagerung von Produktion vom TE Connectivity Standort in Dortmund nach Berlin und die damit verbundenen strukturellen Anpassungen und Kapazitätserweiterungen des Produktionsstandorts haben zu vielschichtigen Einmalaufwendungen geführt, die nur schwierig genau zu beziffern sind. Aufgrund der ohnehin nur eingeschränkten Vergleichbarkeit wurde daher auf eine Bereinigung verzichtet.

Die Lage des Konzerns

Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2022 und Vergleich mit der prognostizierten Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 115,4 Mio. Euro (VJ: 105,3 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg um nur 9,5 Prozent resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Vorjahresumsatz noch Beiträge einer im Vorjahr veräußerten Tochtergesellschaft enthielt, und aus Veränderungen in den Vertriebsstrukturen. Damit wurde die zuletzt im Mai 2022 konkretisierte Umsatzguidance von 105 bis 115 Mio. Euro am oberen Rand der Spanne erreicht.

Aufgrund der Umsatzentwicklung und deutlicher Steigerungen der Materialkosten erreichte die operative Profitabilität mit einer EBIT-Marge von -3,4 Prozent (VJ: bereinigt 2,7 Prozent) die Zielspanne der zuletzt angepassten Guidance von -3,0 bis -4,0 Prozent. Neben Materialkostensteigerungen führten Lieferengpässe sowie zusätzliche Aufwendungen und Verzögerungen bei Produktionsverlagerungen und Integrationsmaßnahmen zu einem EBIT von -4,0 Mio. Euro, das damit deutlich unter dem Vorjahreswert von 18,2 Mio. Euro lag, der durch die Veräußerung einer Tochtergesellschaft positiv beeinflusst war. Auch das bereinigte EBIT des Vorjahres von 2,8 Mio. Euro. konnte so nicht erreicht werden.

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 schwächer als ursprünglich geplant. Neben dem konjunkturellen Umfeld sind hierfür auch interne Faktoren wie die vorgenannten Aufwendungen und Verzögerungen im Zusammenhang mit den Integrationsmaßnahmen ursächlich, die im kommenden Geschäftsjahr verstärkt adressiert werden.

Zielwerte der Steuerungskennzahlen für das Geschäftsjahr 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ursprünglich ein Konzernumsatz zwischen 110 und 120 Mio. Euro erwartet. Für die operative EBIT-Marge wurde ein Bereich zwischen 5,0 und 7,0 Prozent erwartet. Diese Ziele wurden am 31. Januar 2022 veröffentlicht. Die Guidance wurde das erste Mal im Vorfeld der Veröffentlichung des Halbjahresberichts am 13. Mai 2022 angepasst. Nunmehr wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Umsatz zwischen 105 und 115 Mio. Euro erwartet. Die EBIT-Marge sollte in erster Linie infolge von Belastungen aus Lieferengpässen und Steigerungen von Materialkosten zwischen -2,0 und +2,0 Prozent betragen. Auf der Basis vorläufiger Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 wurde das Ziel für die EBIT-Marge schließlich auf -3,0 bis -4,0 Prozent abgesenkt.

Vergleich von Ziel- und Ist-Werten 2022

Die folgende Tabelle stellt jeweils den erreichten Wert im Rumpfgeschäftsjahr 2021, die Guidance und die später angepasste Guidance für das Geschäftsjahr 2022 sowie den im Geschäftsjahr 2022 erreichten Wert dar:

	01.01.- 30.09.2021	Guidance I 01.10.2021- 30.09.2022	Guidance II 01.10.2021- 30.09.2022	Guidance III 01.10.2021- 30.09.2022	01.10.2021- 30.09.2022
Umsatz in Mio. Euro	105,3	110 - 120	105 – 115	105 – 115	115,4
EBIT-Marge in %	2,7	5,0 - 7,0	-2,0 – +2,0	-3,0 – -4,0	-3,4

Damit wurde die Umsatz- und Ergebnisentwicklung zuletzt zutreffend eingeschätzt, da beide Zielgrößen für das Geschäftsjahr erreicht wurden.

Ertragslage

Umsatzentwicklung

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe erreichte im Geschäftsjahr 2022 115,4 Mio. Euro gegenüber 105,3 Mio. Euro im Rumpfgeschäftsjahr 2021. Der Anstieg um nur 9,5 Prozent resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass der Vorjahresumsatz noch Beiträge einer im Vorjahr veräußerten Tochtergesellschaft enthielt, und aus Veränderungen in den Vertriebsstrukturen.

in TEUR	01.01.-30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
DACH*	55.815	80.836	25.021	44,8
Übriges Europa	22.447	13.802	-8.645	-38,5
Nordamerika	5.688	6.088	400	7,0
Asien	20.030	14.167	-5.863	-29,3
Rest der Welt	1.334	477	-857	-64,2
Gesamt	105.314	115.370	10.056	9,5

*Deutschland, Österreich, Schweiz, Liechtenstein

Die Verschiebungen bei der regionalen Verteilung der Umsätze sind neben der Veräußerung einer Tochtergesellschaft auch auf die Veränderung der Vertriebsstruktur zurückzuführen, da seit 1. Juni 2022 alle wesentlichen Umsätze über die TESOG als Verkaufs- und Distributionspartner erzielt werden, die der Region DACH angehört. So stieg der Umsatzanteil in der DACH-Region um 44,8 Prozent und repräsentiert 70,1 Prozent des

Gesamtumsatzes. Die Umsätze des übrigen Europas waren um 38,5 Prozent rückläufig, hier werden noch 12,0 Prozent der Gesamtumsätze realisiert. In Nordamerika entwickelten sich die Umsätze mit einem Plus von 7,0 Prozent relativ rückläufig, dies entspricht einem Umsatzanteil von 5,3 Prozent. In Asien hingegen betrug der Rückgang 29,3 Prozent, der Umsatzanteil beläuft sich auf 12,3 Prozent.

Auftragslage

Die Auftragslage entwickelte sich im Berichtszeitraum deutlich positiv. Einem Umsatz von 115,4 Mio. Euro standen Auftragseingänge in Höhe von 136,5 Mio. Euro gegenüber. Daraus resultiert zum Stichtag ein Auftragsbestand in Höhe von 106,9 Mio. Euro und eine Book-to-Bill Ratio von 1,21, die vielversprechende Aussichten für das neue Geschäftsjahr signalisiert.

in TEUR	01.01- 30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
Umsatz	105.314	115.370	10.056	9,5
Auftragseingang	119.618	136.453	16.835	14,1
Auftragsbestand	85.769	106.852	21.083	24,6
Book-to-Bill-Ratio	1,14	1,21	0,07	6,1

Ergebnis

Der Umsatz der First Sensor-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 betrug 115,4 Mio. Euro (VJ: 105,3 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 2,7 Mio. Euro (VJ bereinigt: 1,6 Mio. Euro). Der Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen stieg nochmals um 4,0 Mio. Euro (VJ: 3,6 Mio. Euro). Die aktivierten Eigenleistungen sanken auf 0,1 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro). Die Gesamtleistung (ohne sonstige betriebliche Erträge) stieg entsprechend um 10,9 Prozent auf 120,3 Mio. Euro (VJ: 110,0 Mio. Euro).

Der Materialaufwand stieg überwiegend aufgrund gestiegener Beschaffungskosten überproportional um 15,6 Prozent auf 61,9 Mio. Euro (VJ: 53,6 Mio. Euro). Das entspricht einer Materialquote von 51,8 Prozent (VJ: 48,7 Prozent). Die Rohmarge bezogen auf die Gesamtleistung erreichte 48,2 Prozent nach 51,3 Prozent im Vorjahr.

Der Personalaufwand, der sich im Vorjahr bereinigt auf 34,9 Mio. Euro belief, erhöhte sich im Berichtszeitraum durch den Anstieg der Löhne und Gehälter und durch Mitarbeiteraufbau und -wechsel auf 40,3 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 35,2 Prozent auf 16,4 Mio. Euro (VJ bereinigt: 12,1 Mio. Euro). Dementsprechend erreichte das Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) 3,6 Mio. Euro nach bereinigt 11,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die EBITDA-Marge betrug 3,0 Prozent (VJ bereinigt: 10,0 Prozent).

Nach Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 7,6 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro) erreichte das Betriebsergebnis (EBIT) -4,0 Mio. Euro (VJ bereinigt: 2,8 Mio. Euro). Das entspricht einer EBIT-Marge von -3,4 Prozent. Bereinigt betrug die EBIT-Marge im Vorjahr 2,6 Prozent.

Das Finanz- und Währungsergebnis blieb im Berichtszeitraum mit -0,8 Mio. Euro annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: -0,5 Mio. Euro). Das unbereinigte Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug folglich -4,8 Mio. Euro (VJ: 17,7 Mio. Euro). Nach einem Steuerertrag in Höhe von 0,3 Mio. Euro erreichte das Konzernergebnis -4,5 Mio. Euro (VJ: 18,8 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie bezogen auf das Ergebnis der Periode betrug -0,43 Euro/ -0,43 Euro (VJ unbereinigt: 1,82 Euro/ 1,82 Euro; jeweils verwässert/unverwässert). Außenstehende Aktionäre erhalten entsprechend den Regelungen im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag eine jährliche Ausgleichszahlung gemäß § 304 AktG, die vom Mehrheitsgesellschafter geleistet wird. Die First Sensor AG trägt lediglich die darauf entfallende Steuer (306 TEUR).

Finanz- und Vermögenslage

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Ziel des Finanzmanagements von First Sensor ist es, die notwendige Liquidität für die Produktionsprozesse, das Wachstum und die Investitionen jederzeit sicherzustellen. Die Steuerung erfolgt zentral durch die First Sensor AG. Sie umfasst primär die Liquiditätssteuerung, die Beschaffung von Fremdkapital sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nimmt First Sensor an dem Cash-Pool von TE Connectivity teil.

Das Risiko steigender Zinsen betrifft Fremdkapital, das mittlerweile nur noch in begrenzter Größenordnung und überwiegend festverzinslich eingesetzt wird. Deshalb nutzt die Gesellschaft keinen Einsatz von Zinsswaps auf variabel verzinsliche Darlehen. Fremdwährungsrisiken durch Materialeinkäufe und Fremdleistungsbezug begegnet First Sensor durch die bevorzugte Vereinbarung von Kundenzahlungen in Euro.

Eine konzernweite Finanz-Risikomanagement-Richtlinie dient der rechtzeitigen Erkennung von Währungs- und Zinsrisiken und regelt die zulässigen Sicherungsinstrumente. Zum Stichtag 30.09.2022 ergaben die ermittelten Risikolimits und Wesentlichkeitsgrenzen keinen Handlungsbedarf zum Abschluss von Sicherungsgeschäften.

Kapitalstruktur

Zum Stichtag 30.09.2022 betrug das Konzerneigenkapital 124,4 Mio. Euro (VJ: 122,0 Mio. Euro). Bezogen auf die Bilanzsumme von 164,3 Mio. Euro errechnet sich daraus eine Eigenkapitalquote von 75,7 Prozent (VJ: 64,4 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverkürzung um 25,0 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund der Zahlung an TE Connectivity im Zusammenhang mit dem Ergebnisabführungsvertrag und dem damit verbundenen Rückgang der kurzfristigen Schulden.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten einschließlich Leasingverbindlichkeiten wurden in der Berichtsperiode deutlich reduziert und belaufen sich auf 9,7 Mio. Euro (VJ: 17,1 Mio. Euro). Ein Schuldscheindarlehen zu 3,0 Mio. Euro hat eine Laufzeit bis Dezember 2022. Außerdem nutzt First Sensor ein KfW-Darlehen in Höhe von ursprünglich 13,0 Mio. Euro.

In Verbindung mit dem KfW-Darlehen und dem Schuldscheindarlehen ist die Einhaltung von Covenants jeweils zum Jahresende vereinbart worden. Zum 30.09.2022 wird First Sensor voraussichtlich alle geforderten Finanzkennzahlen eingehalten haben.

	30.09.2021	30.09.2022
Verschuldungsgrad: Nettoverschuldung zu EBITDA	-0,87	-2,8
Zinsdeckungsgrad: EBITDA zu Zinsaufwand	53,5	-11,6
Eigenmittelquote	62,6	86,0

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	17.103	9.738	-7.365	-43,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	27.278	6.271	-21.007	-77,0
Finanzmittelfonds	65.784	29.779	-36.005	-54,7
Nettoverschuldung (+) / Netto Cash (-)	-21.403	-13.770	-7.633	-35,7

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich zum Stichtag auf 6,3 Mio. Euro (VJ: 27,3 Mio. Euro). Die Differenz resultiert überwiegend aus dem Ausgleich der Gewinnabführungsverbindlichkeit gegenüber TE Connectivity für das Rumpfgeschäftsjahr 2021.

Im Einklang mit dieser Gewinnabführung reduzierten sich die liquiden Mittel bzw. die Cashpool-Forderungen (zusammen: Finanzmittelfonds). Zum Stichtag 30.09.2022 weist First Sensor eine Netto-Cash-Position in Höhe von 13,8 Mio. Euro aus.

First Sensor kann eingeräumte Kreditlinien nutzen, wird aber bei Bedarf vorrangig die Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns nutzen. Daher ist auch für die Zukunft davon auszugehen, dass First Sensor in der Lage sein wird, das geplante Wachstum aus den zur Verfügung stehenden Mitteln zu finanzieren. Eine Inanspruchnahme des Kapitalmarkts ist in absehbarer Zeit nicht geplant.

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente werden von First Sensor nicht eingesetzt.

Investitionen

Die Investitionen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte betrugen 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Im Bereich der Sachanlagen wurden 10,7 Mio. Euro (VJ: 11,3 Mio. Euro) investiert, vor allem in neue Maschinen und Anlagen an den Standorten in Berlin zur Kapazitätsausweitung, zur Prozessstabilisierung bzw. -verbesserung und im Zusammenhang mit der Verlagerung von Produktion vom TE Connectivity Standort in Dortmund.

Die Abschreibungen reduzierten sich im Konzern leicht auf 7,6 Mio. Euro (VJ: 8,2 Mio. Euro).

in TEUR	01.01.-30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-599	-200	399	-66,6
Investitionen in Sachanlagen	-11.310	-10.688	-622	-5,5
Investitionen	-11.909	-10.888	-1.021	-8,6
Verkauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	11	672	661	>1.000,0
Sonstige Effekte	39.172	2.616	-36.556	-93,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	27.274	-7.600	-34.874	-127,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	2.894	-2.272	-622	-21,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	5.292	5.335	-43	0,8
- davon aus IFRS 16 Miet- und Leasingverhältnissen	853	661	-192	-22,5
Abschreibungen	8.186	-7.607	-579	-7,1

Liquidität

Der operative Cashflow verringerte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 2,6 Mio. Euro auf -3,0 Mio. Euro. Die wesentliche Veränderung im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr betraf das niedrigere Ergebnis vor Steuern. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -7,6 Mio. Euro (VJ: 27,3 Mio. Euro). Die Veränderung resultiert überwiegend aus den Effekten im Zusammenhang mit der Veräußerung einer Tochtergesellschaft im Vorjahreszeitraum. Der Free Cashflow als Saldo aus dem operativen Cashflow und dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit erreichte deshalb -10,6 Mio. Euro (VJ: 29,9 Mio. Euro).

in TEUR	01.01.-30.09.2021	01.10.2021- 30.09.2022	Δ absolut	in %
Operativer Cashflow	2.640	-3.015	-5.655	-214,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	27.274	-7.600	-34.874	-127,9
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-13.472	-25.352	-11.880	88,2
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	16.443	-35.967	-52.410	-318,7
Währungsdifferenzen	-8	-38	-30	374,7
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	49.349	65.784	16.435	33,3
Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres	65.784	29.779	-36.005	-54,7
Free-Cashflow	29.914	-10.615	-40.529	-135,5

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf -25,4 Mio. Euro (VJ: -13,5 Mio. Euro) und war maßgeblich geprägt durch die Gewinnabführung an TE Connectivity für das Rumpfgeschäftsjahr 2021 und die Tilgung von Fremdkapital. Der Finanzmittelfonds reduzierte sich im Berichtszeitraum von 65,8 Mio. Euro auf 29,8 Mio. Euro. Aus Sicht des Vorstands ist die Liquiditätsausstattung des Konzerns damit weiterhin komfortabel, auch aufgrund der Möglichkeiten der Finanzierung innerhalb des TE Connectivity-Konzerns. Auch im Geschäftsjahr 2023 wird First Sensor so in der Lage sein, die Zahlungsverpflichtungen aus dem operativen Geschäft und die Tilgung der Fremdfinanzierung jederzeit zu erfüllen.

Zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit von First Sensor wird in der folgenden Tabelle die Liquidität in Form von Liquiditätsgraden aufgeführt. Zur Berechnung der Liquidität ersten Grades wird der Finanzmittelfonds ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Im zweiten Grad werden die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet und im dritten Grad werden die Vorräte mit einbezogen. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus dem Rückgang des Finanzmittelfonds sowie dem Aufbau von Vorratsvermögen.

in %	31.09.2021	30.09.2022	ΔPP
Liquidität ersten Grades	143,5	112,6	-30,9
Liquidität zweiten Grades	186,7	202,9	16,2
Liquidität dritten Grades	252,6	352,4	99,8

Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank im Geschäftsjahr 2022 auf 164,3 Mio. Euro (VJ: 189,4 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote stieg auf 75,7 Prozent (VJ: 64,4 Prozent). Die Veränderung resultiert überwiegend aus der Bilanzverkürzung um 25,0 Mio. Euro, in erster Linie aufgrund der Zahlung an TE Connectivity im Zusammenhang mit dem Ergebnisabführungsvertrag und dem damit verbundenen Rückgang der kurzfristigen Schulden und dem korrespondierenden Abfluss liquider Mittel.

Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte sanken überwiegend aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 1,3 Mio. Euro auf 70,7 Mio. Euro (VJ: 72,0 Mio. Euro). Die Höhe der Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt zum Stichtag unverändert 16,0 Mio. Euro (VJ: 16,0 Mio. Euro). Die Investitionen überstiegen mit 10,9 Mio. Euro die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 7,6 Mio.

Euro. Es sind jedoch auch Buchwertabgänge in Höhe von 4,4 Mio. Euro zu verzeichnen, insbesondere bei den den Sachanlagen zugerechneten Nutzungsrechten mit 3,9 Mio. Euro.

Die Summe der kurzfristigen Vermögenswerte reduzierte sich ebenfalls von 117,3 Mio. Euro auf 93,6 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen hier betrafen die liquiden Mittel und die unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Cashpool-Forderungen, die überwiegend infolge der Gewinnabführung an TE Connectivity in Summe von 67,4 Mio. Euro auf 29,0 Mio. Euro zurückgingen. Die Vorräte stiegen im Berichtszeitraum hingegen deutlich von 30,2 Mio. Euro auf 39,7 Mio. Euro, während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 18,6 Mio. Euro auf 16,4 Mio. Euro zurückgingen.

Passiva

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 124,4 Mio. Euro (VJ: 122,0 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausgabe von 20.100 Aktien im Rahmen der Aktienoptionspläne. Die Veränderung der Kapitalrücklage um 0,6 Mio. Euro resultiert ebenfalls aus den neuen Aktien. Durch das Ergebnis nach IFRS stiegen die Gewinnrücklagen auf 62,2 Mio. Euro (VJ: 60,1 Mio. Euro).

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden im Berichtszeitraum auf 9,7 Mio. Euro reduziert (VJ: 17,1 Mio. Euro). Dadurch sanken auch die langfristigen Schulden insgesamt auf 12,5 Mio. Euro (VJ: 17,6 Mio. Euro). Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich ebenfalls deutlich auf 27,5 Mio. Euro (VJ: 47,4 Mio. Euro), hauptsächlich aufgrund der Gewinnabführung an TE Connectivity.

Das Working Capital belief sich am 30.09.2022 auf 44,2 Mio. Euro (VJ: 43,2 Mio. Euro). Das Capital Employed stieg auf 121,5 Mio. Euro (VJ: 115,2 Mio. Euro). Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Veränderungen im Bereich der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Aufgrund des negativen Ergebnisses erreichte das ROCE (Return on Capital Employed) -3,3 Prozent (VJ: 15,8 Prozent).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG (HGB)

Ertragslage der First Sensor AG

Vorbemerkung: Aufgrund des Rumpfgeschäftsjahres 2021 (01.01.-30.09.), in dem eine Tochtergesellschaft veräußert wurde, ist die Vergleichbarkeit der Zahlen in diesem Bericht mit den Vorjahreszahlen (VJ) der Gewinn- und Verlustrechnung eingeschränkt. Bei einer rein zeitanteiligen Betrachtung ergibt sich allein durch die Geschäftsjahresumstellung für 2022 ein Anstieg um rund 33 Prozent, sodass in den nachfolgenden Tabellen und Texten zur Ertrags- und Finanzlage ein Anstieg von weniger als 33 Prozent tendenziell einem Rückgang und einem Anstieg von mehr als 33 Prozent tendenziell einem tatsächlichen Anstieg gegenüber dem Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2021 entsprechen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER FIRST SENSOR AG

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
Umsatzerlöse	80.105	101.332	21.227	26,5
Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.656	4.030	374	10,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	584	117	-467	-80,0
Gesamtleistung	84.345	105.479	21.134	25,1
Erträge aus Anteils- und Forderungsveräußerung	28.210	0	-28.210	-100,0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	1.553	2.940	1.387	89,3
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-34.287	-46.173	-11.886	34,7
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.614	-10.344	-3.730	56,4
Rohergebnis	73.207	51.902	-21.305	-29,1
Löhne und Gehälter	-30.879	-31.709	-830	2,7
Soziale Abgaben	-4.524	-5.904	-1.380	30,5
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.420	-17.316	-4.896	39,4
Operatives Ergebnis (EBITDA)	25.384	-3.027	-28.411	-111,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-6.128	-8.857	-2.729	44,5
Betriebsergebnis (EBIT)	19.256	-11.884	-31.140	-161,7
Erträge aus Gewinnabführungen	2.132	5.079	2.947	138,2
Erträge aus Beteiligungen	0	141	141	100,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43	41	-2	-5,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189	-232	-43	22,8
Ergebnis vor Steuern	21.242	-6.855	-28.097	-132,3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	777	255	-522	-67,2
Sonstige Steuern	-25	-33	-8	-32,0
Ergebnis vor Gewinnabführung/Verlustübernahme	21.994	-6.633	-28.627	-130,2
Gewinnabführung/Verlustübernahme	-21.994	6.633	28.627	-130,2
Periodenergebnis	0	0	0	-
Verlust-/Gewinnvortrag	47.748	41.986	-5.762	-12,1
Gewinnausschüttung	-5.762	0	5.762	-100,0
Bilanzgewinn (nach Gewinnabführung)	41.986	41.986	0	0,0

Der Umsatz der Einzelgesellschaft First Sensor AG stieg im Geschäftsjahr 2022 um 26,5 Prozent auf 101,3 Mio. Euro (VJ: 80,1 Mio. Euro). Um die Lieferfähigkeit zu sichern, wurden die Bestände an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Berichtszeitraum um weitere 4,0 Mio. Euro ausgeweitet. Die aktivierten Eigenleistungen betragen 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die Gesamtleistung belief sich auf 105,5 Mio. Euro (VJ: 84,3 Mio. Euro). Im Vorjahr wurden aus der Veräußerung einer Tochtergesellschaft ergebniswirksame Erträge in Höhe von 28,2 Mio. Euro erzielt. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge stiegen um 1,4 Mio. Euro auf 2,9 Mio. Euro.

Der Materialaufwand stieg überwiegend aufgrund von Preissteigerungen deutlich auf 56,5 Mio. Euro (VJ: 40,9 Mio. Euro). Dies entspricht einer Materialaufwandsquote von 53,6 Prozent (VJ: 48,5 Prozent). Der Rohertrag belief sich auf 51,9 Mio. Euro (VJ: 73,2 Mio. Euro). Der Personalaufwand stieg auf 37,6 Mio. Euro (VJ: 35,4 Mio. Euro). Das entspricht einer Personalaufwandsquote von 35,7 Prozent (VJ: 42,0 Prozent).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 17,3 Mio. Euro (VJ: 12,4 Mio. Euro). Die Abschreibungen betragen 8,9 Mio. Euro (VJ: 6,2 Mio. Euro). Das Betriebsergebnis (EBIT) betrug -11,9 Mio. Euro (VJ: 19,3 Mio. Euro, maßgeblich durch den Veräußerungserlös für die Tochtergesellschaft geprägt).

Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der First Sensor Lewicki GmbH, aus dem Erträge in Höhe von 5,1 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro) resultieren. Aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich saldiert ein Betrag von -0,2 Mio. Euro (VJ: -0,1 Mio. Euro).

Das Vorsteuerergebnis beträgt entsprechend -6,9 Mio. Euro (VJ: 21,2 Mio. Euro). Steuern vom Einkommen und Ertrag belaufen sich auf +0,3 Mio. Euro (VJ: Steuerertrag 0,8 Mio. Euro). Der mit der TE Connectivity Germany Sensors Holding AG bestehende Gewinnabführungsvertrag führt zu einem Ausgleich des negativen Jahresergebnisses. Der Verlustausgleich durch TE Connectivity beläuft sich auf 6,6 Mio. Euro (im Vorjahr Gewinnabführung: -22,0 Mio. Euro).

Für das Geschäftsjahr 2022 weist die First Sensor AG wie im Vorjahr ein Jahresergebnis von 0 Mio. Euro aus.

Finanz- und Vermögenslage der First Sensor AG

AKTIVA

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Immaterielle Vermögenswerte	2.747	1.672	-1.075	-39,1
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	3.021	2.144	-877	-29,0
Geschäfts- oder Firmenwert	12.131	9.974	-2.157	-17,8
Geleistete Anzahlungen	235	235	0	0,0
Sachanlagen	43.300	46.161	2.861	6,6
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.068	7.912	-156	-1,9
Anlagevermögen	69.501	68.097	-1.404	-2,0
Vorräte	28.003	37.308	9.305	33,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.992	1.395	-15.597	-91,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.833	48.605	-16.228	-25,0
Sonstige Vermögensgegenstände	862	863	1	0,1
Liquide Mittel	1.488	843	-645	-43,3
Summe kurzfristige Vermögensgegenstände/ Umlaufvermögen	112.178	89.023	-23.155	-20,6
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	352	162	-190	-54,0
AKTIVA	182.032	157.273	-24.759	-13,6

Zum Stichtag 30.09.2022 verringerte sich die Bilanzsumme um 13,6 Prozent auf 157,3 Mio. Euro (VJ: 182,0 Mio. Euro).

Auf der Aktivseite reduzierten sich im Anlagevermögen die Geschäfts- oder Firmenwerte aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 2,1 Mio. Euro auf 10,0 Mio. Euro (VJ: 12,1 Mio. Euro). Die Sachanlagen erhöhten sich um 2,9 Mio. Euro auf 46,2 Mio. Euro als Folge der Investitionen im Berichtszeitraum. Insgesamt verringerte sich das Anlagevermögen um 1,4 Mio. Euro auf 68,1 Mio. Euro (VJ: 69,5 Mio. Euro).

Das Umlaufvermögen sank von 112,2 Mio. Euro auf 89,0 Mio. Euro. Wesentliche Veränderungen betrafen die Vorräte, die auf 37,3 Mio. Euro stiegen (VJ: 28,0 Mio. Euro). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gingen aufgrund der Umstellung des Vertriebes auf das verbundene Unternehmen TESOG als alleinigen Verkaufs- und Distributionspartner zum Stichtag auf 1,4 Mio. Euro zurück (VJ: 17,0 Mio. Euro). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 48,6 Mio. Euro (VJ: 64,8 Mio. Euro) enthalten neben den Forderungen gegen TESOG und den Cashpool-Forderungen gegen den Gesellschafter auch den Anspruch auf Verlustausgleich für den Berichtszeitraum. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist unter anderem eine Folge der liquiditätswirksamen Abführung des Vorjahresgewinns an TE Connectivity. Die liquiden Mittel beliefen sich zum Stichtag auf 0,8 Mio. Euro (VJ: 1,5 Mio. Euro).

PASSIVA

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022	Δ absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	51.512	51.612	100	0,2
Kapitalrücklage	21.437	21.966	529	2,5
Gewinnrücklagen	6.004	6.004	0	0,0
Bilanzgewinn	41.986	41.986	0	0,0
Eigenkapital	120.939	121.568	629	0,5
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.586	2.424	-162	-6,3
Rückstellungen	8.307	10.088	-1.781	21,4
Schuldscheindarlehen	3.000	3.000	0	0,0
Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	12.047	8.545	-3.502	-29,1
Verbindlichkeit aus Gewinnabführung	21.994	0	-21.994	-100,0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	204	138	-66	-32,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.750	6.182	2.432	64,9
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.746	3.170	1.423	81,5
Sonstige Verbindlichkeiten	7.459	2.159	-5.300	-71,1
PASSIVA	182.032	157.273	-24.759	-13,6

Das Eigenkapital der First Sensor AG betrug zum Bilanzstichtag 121,6 Mio. Euro und erhöhte sich damit nur geringfügig (VJ: 121,0 Mio. Euro). Als Folge der Bilanzverkürzung stieg die Eigenkapitalquote auf 77,3 Prozent (VJ: 66,4 Prozent).

Die Rückstellungen stehen im Zusammenhang mit ausstehenden Rechnungen, Personalverpflichtungen sowie möglichen Gewährleistungsansprüchen. Sie stiegen auf 10,1 Mio. Euro (VJ: 8,3 Mio. Euro). Durch Tilgungen sanken die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 12,0 Mio. Euro auf 8,5 Mio. Euro. Auf der Basis des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity wurden im Vorjahr 22,0 Mio. Euro als Verbindlichkeit ausgewiesen und im Berichtsjahr getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich aufgrund der höheren Vorratsbestände sowie vorübergehender Umstellungseffekte aus der Auslagerung der Buchhaltung in ein Shared-Service-Center zum Stichtag auf 6,2 Mio. Euro (VJ: 3,8 Mio. Euro). Die sonstigen Verbindlichkeiten verringerten sich auf 2,2 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro); der Rückgang liegt im Wesentlichen in der Auszahlung der hohen Personalverbindlichkeiten des Vorjahres begründet.

Der operative Cashflow belief sich auf -6,8 Mio. Euro (VJ: 1,9 Mio. Euro). Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit beträgt aufgrund der getätigten Investitionen -7,7 Mio. Euro (VJ: 19,1 Mio. Euro), während im Vorjahr Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen in Höhe von 33,3 Mio. EUR enthalten waren. Der Free Cashflow betrug entsprechend -14,8 Mio. Euro (VJ: 21,0 Mio. Euro).

Gesamtaussage

Im Geschäftsjahr 2022 erreichte der Umsatz der First Sensor-Gruppe 115,4 Mio. Euro nach 105,3 Mio. Euro im Rumpfgeschäftsjahr 2021. Dieser Anstieg entsprach den zuletzt veröffentlichten Erwartungen. Ausschlaggebend für den etwas verhalteneren Geschäftsverlauf sind zeitliche Anpassungen bei der Produktionsverlagerung vom TE Connectivity-Standort in Dortmund nach Berlin und Veränderungen in den Vertriebsstrukturen.

Insgesamt wurde damit der obere Rand der angepassten Umsatzguidance von 105 bis 115 Mio. Euro erreicht.

Die Profitabilität entwickelte sich angesichts gestiegener Material- und Energiekosten im unteren Bereich der Erwartungen. Außerdem führten Lieferengpässe sowie zusätzliche Aufwendungen und Verzögerungen bei Produktionsverlagerungen und Integrationsmaßnahmen zu weiteren Belastungen. Die operative EBIT-Marge erreichte -3,4 Prozent und lag damit innerhalb des zuletzt nochmals angepassten Zielkorridors von -3,0 bis -4,0 Prozent.

First Sensor hat die Herausforderungen des Geschäftsjahres gemeistert und ist im Prozess der Integration in den TE Connectivity-Konzern große Schritte vorangekommen. Damit sind die Weichen für eine Ausweitung des Geschäfts und eine erfolgreiche Zukunft gestellt.

Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren

Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht (CSR-Bericht) wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Mitarbeiter

Überwiegend als Folge der Integration in den TE Connectivity-Konzern und die Veräußerung einer Tochtergesellschaft im Vorjahr war die Zahl der Beschäftigten bei First Sensor im Geschäftsjahr 2022 rückläufig. Die Anzahl der festgestellten Mitarbeiter sank zum Berichtsstichtag am 30. September 2022 um 21,0 Prozent auf 640 FTE (Full Time Equivalent). Zusätzlich waren bei First Sensor am Stichtag 30 Auszubildende beschäftigt (VJ: 28). Der Frauenanteil bezogen auf die festgestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter war ebenfalls leicht rückläufig und lag bei 32,7 Prozent (VJ: 35,6 Prozent).

Um Schwankungen in der Auslastung zu begegnen und um offene Stellen vorübergehend zu besetzen, arbeitet First Sensor mit Zeitarbeitsfirmen zusammen, die generelle Qualitätsstandards einhalten. Zum Stichtag 30. September 2022 betrug die Anzahl der Leiharbeiter/-innen 37 (VJ: 51). Üblicherweise werden im Verlauf eines Geschäftsjahres rund 10 Prozent dieser Beschäftigten in ein Angestelltenverhältnis übernommen.

Anteil der Mitarbeiter in %	30.09.2021	30.09.2022
Alter unter 30 Jahre	12	16
Alter zwischen 31 und 40 Jahren	34	31
Alter zwischen 41 und 50 Jahren	22	21
Über 51 Jahre	32	32
Gesamt	100	100

Die Altersstruktur der Beschäftigten zeigt sich stabil. 47 Prozent der Beschäftigten sind unter 40 Jahre alt. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des daraus resultierenden, sich absehbar verstärkenden Fachkräftemangels, ist die Sicherung des Fachkräftebedarfs durch eine eigene Ausbildung qualifizierter Mitarbeiter ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie. Ziel ist es, auf der Grundlage einer langfristigen Personalplanung den Bedarf an Nachwuchskräften auch durch eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Ausbildung in den eigenen Reihen zu decken. First Sensor bildet Mikrotechnologien (24), Fachkräfte für Lagerlogistik (3), Industriekaufleute (2) und Mechatroniker (1) aus. Am Stichtag 30.09.2022 waren somit 30 Auszubildende im Unternehmen beschäftigt (VJ: 28), die Ausbildungsquote beläuft sich auf 4,4 Prozent.

Aufgrund der Rolle des Mutterunternehmens im Konzern gelten die vorstehenden Erläuterungen für die First Sensor AG entsprechend.

Zum Stichtag beschäftigte die First Sensor AG 581 Mitarbeiter (FTE – Full Time Equivalent; VJ: 614).

Qualitätsmanagement

Der Fachbereich „Corporate QHSE“ (Quality, Health, Safety, Environment) wurde für die Themen „HSE“ in die Strukturen des TE Connectivity-Konzerns integriert und entsprechend vereinheitlicht. Die Funktion „Quality“ ist im TE Connectivity-Konzern dem Einkauf zugeordnet. Durch die Steuerung auf der Ebene des Mutterkonzerns ist gewährleistet, dass alle Standorte nach den gleichen Regeln und Richtlinien arbeiten.

Alle Standorte von First Sensor konnten im Berichtszeitraum die Überwachungsaudits der bestehenden Qualitäts- und Umweltzertifizierungen erfolgreich bestehen. Zum Stichtag verfügen sie über folgende Zertifizierungen:

IATF 16949	Qualitätsmanagementsystem für die Automobilindustrie
DIN EN ISO 13485	Qualitätsmanagementsystem für Medizinprodukte
DIN EN 9100	Qualitätsmanagementsystem für Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie
DIN EN ISO 9001	Qualitätsmanagementsystem
DIN EN ISO 14001	Umweltmanagementsystem

2.3 PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

2.3.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat angesichts der hohen Inflation, des Krieges Russlands gegen die Ukraine und den Folgen der Corona-Pandemie seine globale Wachstumsvorhersage mehrfach reduziert. Zuletzt erwartete er für 2022 ein weltweites Wachstum von 3,2 Prozent und für 2023 von 2,7 Prozent. Im Euroraum soll das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2023 nur noch um 0,5 Prozent wachsen, das bedeutet ebenfalls eine deutliche Herabstufung im Vergleich zur vorigen Prognose. Auch für die deutsche Volkswirtschaft sind die Prognosen reduziert worden. Im Jahr 2022 erwartet der IWF zwar noch ein Wachstum um 1,5 Prozent, 2023 dann aber einen Rückgang um 0,3 Prozent. Damit korrigierte der IWF seine letzte Prognose für 2023 um ganze drei Prozentpunkte nach unten.

Der IWF betonte darüber hinaus, dass die Prognosen außerordentlich unsicher seien. Die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hänge entscheidend von der Geldpolitik, dem Verlauf des Krieges Russlands gegen die Ukraine und möglichen weiteren pandemiebedingten Störungen ab, zum Beispiel in China.

Die Inflation hat sich als hartnäckiges Problem manifestiert und der Währungsfonds erwartet eine weitere Abkühlung. Für 2022 rechnet der IWF in den Industriestaaten mit einer Teuerungsrate von 7,2 Prozent. Für 2023 prognostiziert der IWF eine Inflationsrate von im Schnitt „nur“ 4,4 Prozent. Das ist aber ebenfalls immer noch deutlich höher als bisher vorhergesagt.

Aufgrund der Integration in den TE Connectivity-Konzern haben sich die Auswirkungen der Konjunkturerwicklung in einzelnen Regionen der Welt auf First Sensor reduziert. Eine weltweite negative Entwicklung würde jedoch Belastungen auch für die Geschäftsentwicklung von First Sensor im Geschäftsjahr 2023 (01.10.2022-30.09.2023) bedeuten.

Entwicklung des Sensormarktes

Da Sensoren das Herzstück der meisten Elektronik-, Industrie- und Verbraucherprodukte bilden, wirkt sich die Volatilität der Endverbraucherindustrien direkt auf den Markt aus. Technologische Weiterentwicklungen in Bezug auf verbesserte Effizienz und Leistung haben das Wachstum wieder angekurbelt. Die Zunahme hochentwickelter elektronischer Steuersysteme hat den Anwendern von Sensoren kontinuierliche Verbesserungen in Bezug auf Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Reaktionszeit, Robustheit, Miniaturisierung, Kommunikationsfähigkeit und Effizienz beschert. Dies hat die Forschung und Entwicklung in der Sensorindustrie angekurbelt, was wiederum Chancen für technologische Fortschritte und neue Anwendungen für Sensoren eröffnet. Es gibt darüber hinaus mehrere wichtige Markttreiber, die das Wachstum der Sensormärkte beeinflussen und bestimmen, darunter der steigende Bedarf an Automatisierung, das Wachstum der Anwendungen und Branchen sowie zunehmende Applikationen im Bereich von Smart Cities. Dies soll sich auch zukünftig in robusten Wachstumsraten niederschlagen. So erwartet bcc Research beispielsweise für Drucksensoren eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 7,8 Prozent bis 2026.

Problematisch für die Absatzmärkte bleibt der Engpass „Mikrochips“. Für die Automobilindustrie wird zum Beispiel erwartet, dass der Mangel noch bis in das Jahr 2025 hinein spürbar bleiben wird. Gründe sind nicht nur der stark wachsende Bedarf der Elektronikchips für E-Autos. Auch die zunehmend vernetzten und digitalisierten Systeme wie Instrumentencluster, Telemetrie und Infotainment sorgen für einen steigenden Bedarf an Mikrochips.

Die Mitglieder des deutschen Branchenverbands AMA berichten von einer positiven Geschäftsentwicklung. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte die Branche den Umsatz zur Jahresmitte 2022 um neun Prozent. Auch die Auftragseingänge stiegen an, so dass die AMA Mitglieder für die weitere Geschäftsentwicklung ebenfalls optimistisch sind.

Prognose für den Verlauf des Geschäftsjahres 2023 (01.10.2022 – 30.09.2023)

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2022 (01.10.2021-30.09.2022) erzielte die First Sensor-Gruppe einen Umsatz von 115,4 Mio. Euro. Die Umsatzentwicklung entsprach damit den im Jahresverlauf angepassten Erwartungen (105 – 115 Mio. Euro). Die EBIT-Marge erreichte -3,4 Prozent und lag damit ebenfalls innerhalb des zuletzt angepassten Bereichs von -3,0 bis -4,0 Prozent.

Die Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 (01.10.2022-30.09.2023) berücksichtigen die Veränderungen in der Vertriebsstruktur. Eventuelle Veränderungen in der Konzernstruktur sind für den Planungszeitraum nicht berücksichtigt.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet First Sensor einen Umsatz zwischen 130 und 140 Mio. Euro. Dies würde einem Wachstum gegenüber dem Vorjahr von rund 15 bis 24 Prozent entsprechen. Neben der erwarteten steigenden Nachfrage aus dem Kreis der bestehenden Kunden wird das zukünftige Umsatzwachstum auch durch die größere Marktpräsenz über die Strukturen des TE Connectivity-Konzerns unterstützt.

Die Profitabilität sollte sich im neuen Geschäftsjahr sukzessive verbessern, da die Integration in den TE Connectivity-Konzern nahezu abgeschlossen ist und zunehmend Kosteneinsparungen und Synergien realisiert werden. Es wird deshalb auf dem geplanten Umsatzniveau eine EBIT-Marge zwischen 3,0 und 5,0 Prozent erwartet.

Geschäftsjahr 2022 und Guidance 2023

	2022	Guidance 2023	Wesentliche Prämissen
Umsatz [Mio. Euro]	115,4	130 - 140	Kapazitätsausweitung; neue Projekte aus dem TE Connectivity-Konzern
EBIT-Marge [%]	-3,4	3,0 – 5,0	Integration weitgehend abgeschlossen; Hochlauf neuer Produkte, gestiegene Material- und Energiekosten belasten

Finanz- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in einer Größenordnung von bis zu 13 Mio. Euro geplant. Der Großteil der Summe steht im Zusammenhang mit Kapazitätserweiterungen und verschiedenen Maßnahmen zur Effizienzsteigerung. Die Vorräte werden sich voraussichtlich bis auf Weiteres auf einem höheren Niveau bewegen, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Dies wird sich auch auf das Working Capital auswirken.

Die Finanzierung wird aus den liquiden Mitteln und dem Cashflow erfolgen. First Sensor nimmt am TE Connectivity-Cash-Pool teil und verfügt zum Stichtag über einen Finanzmittelfonds in Höhe von 29,9 Mio. Euro. Der Cashflow 2022 war durch das geringe Ergebnis beeinflusst. Es wird erwartet, dass sich der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2023 positiv entwickelt. Außerdem ist zu erwarten, dass First Sensor auch im Geschäftsjahr 2023 durchgängig eine positive Netto-Cash-Position ausweisen wird.

Ausblick für die First Sensor AG

Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet der Vorstand, dass das Unternehmen von der Integration in den TE Connectivity-Konzern profitiert und sich positiv entwickelt. Nach einem Umsatz in Höhe von 101,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 wird daher für das Geschäftsjahr 2023 ein Umsatz zwischen 118 und 123 Mio. Euro erwartet.

Im Geschäftsjahr 2022 fiel das EBIT aufgrund von Steigerungen bei Material-, Personal- und Energiekosten mit -11,9 Mio. Euro deutlich negativ aus. Für das Geschäftsjahr 2023 wird mit einer EBIT-Marge zwischen 1,0 und 3,0 Prozent gerechnet.

Gesamtaussage

Der Umsatz im Konzern erreichte 115,4 Mio. Euro. Das entspricht dem oberen Rand der erwarteten Spanne. Die EBIT-Marge erreichte -3,4 Prozent. First Sensor konzentriert sich nun darauf, die Wachstumschancen zu nutzen, die die Integration in den TE Connectivity-Konzern bietet. Der Vorstand geht deshalb davon aus, dass sich der First Sensor-Konzern auch zukünftig positiv entwickelt und dabei seine Profitabilität verbessert. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet der Vorstand mit einem Umsatz von 130 bis 140 Mio. Euro und mit einer EBIT-Marge zwischen 3,0 und 5,0 Prozent. Die positive Entwicklung sollte sich in den nächsten Geschäftsjahren weiter beschleunigen.

2.3.2 Chancen– und Risikobericht

Chancen und Risiken sind in der folgenden Darstellung als Einflüsse oder Ereignisse zu verstehen, die dazu geeignet sind, dass die Zielsetzung des Managements bezüglich der kurz- und mittelfristigen Unternehmensentwicklung übertroffen oder unterschritten wird. Ziel des Chancenmanagements ist es, solche Opportunitäten frühzeitig zu erkennen und gezielt zu verfolgen. Das Risikomanagement hingegen soll sicherstellen, dass Risiken nicht nur rechtzeitig erkannt, sondern zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können, um deren Einfluss auf das Unternehmen zu kontrollieren und nach Möglichkeit zu minimieren.

Risikomanagementsystem

Die First Sensor AG und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit unternehmerischem Handeln verbunden sind. Sie können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Der gewissenhafte Umgang mit Risiken ist deshalb elementarer Bestandteil einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Zur Sicherung des kurz- und langfristigen Unternehmenserfolgs bedarf es folglich eines lebendigen Risikobewusstseins, einer offenen Risikokultur und eines wirksamen Risikomanagementsystems.

First Sensor verfügt über ein angemessenes und effektives Risikomanagement- und internes Kontrollsystem, das der Vorstand verantwortet. Es stellt sicher, dass die Risikosituation regelmäßig analysiert sowie die identifizierten Risiken bewertet, gesteuert und kontrolliert werden. Das Risikomanagement wird vom Fachbereich Finance in enger Zusammenarbeit mit den Führungskräften der Gesellschaften, Standorte und Geschäftsbereiche gesteuert. Es wird ergänzt durch ein Compliancemanagement, das auch die Umsetzung und Einhaltung der ethischen Grundsätze der Unternehmensführung (Verhaltenskodex) sowie der gesetzlichen Bestimmungen, die Leitlinien des Handelns der Unternehmensgruppe sind, berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig in einem strukturierten Prozess über die Risikolage und Compliance des Unternehmens informiert und überwacht in diesem Rahmen die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Ziele und Strategie

Wichtigstes Ziel des Risiko- und Compliance-Managements ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu identifizieren, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf zuverlässig einzuschätzen, sie zu steuern und soweit möglich sinnvoll zu begrenzen. Gleichzeitig sollen Erfolgchancen gewahrt werden, soweit deren Risikogehalt ein angemessenes Maß nicht überschreitet. Auf dieser Basis werden durch angemessene Maßnahmen die Risiken im Einklang mit der Unternehmensstrategie der First Sensor-Gruppe gesteuert.

Je nach Bewertung der Risiken werden unterschiedliche Strategien verfolgt. Risiken, die gravierende Nachteile für die Unternehmensentwicklung haben können oder sogar den Bestand gefährden würden, werden weitestmöglich vermieden. Weniger bedeutende Risiken werden in ihrer Auswirkung begrenzt. Hierfür werden beispielsweise bestimmte Maximalwerte vorgegeben, regelmäßig und systematisch Kontrollen durchgeführt und/oder auf konsequente Funktionstrennung geachtet. Wo möglich und sinnvoll, werden Risiken ausgelagert, beispielsweise auf Versicherungen oder Zulieferer. Andere Risiken werden bewusst und kontrolliert eingegangen. Die Regelungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit TE Connectivity bieten für außenstehende Aktionäre von First Sensor einen wirksamen Schutz gegenüber den Risiken und ihren möglichen Folgen für die Unternehmensentwicklung.

Struktur und Prozesse

Die Strukturen und Prozesse des Risikomanagements sind konzernweit standardisiert und decken fünf Risikokategorien ab, die für das Unternehmen wesentlich sind. Es wird ergänzt durch das Compliancemanagement.

Die Risikokategorien von First Sensor:



Entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden 2022 die bereits vorhandenen Kategorien um Risiken aus dem Bereich der Nachhaltigkeit ergänzt. Entlang dieser Risikokategorien erfolgt das quartalsweise Risk Assessment, also die Identifikation und Bewertung potenzieller Risiken, denen sich das Unternehmen ausgesetzt sieht. Dies erfolgt dezentral und wird über entsprechende einheitliche Berichtsformate dokumentiert. Hierfür wird innerhalb der Risikokategorien eine Vielzahl von Risikotypen durch jeden Berichtenden betrachtet und bewertet. Die auf dieser Basis entstehenden Einzelberichte werden anschließend im Konzernfachbereich Finance validiert und zu einer Gesamtrisikolage der Unternehmensgruppe konsolidiert. Das Ergebnis dieses strukturierten Prozesses mündet in den Quartalsrisikobericht, der in schriftlicher Form an Vorstand und Aufsichtsrat kommuniziert wird. Diese Analysen sind die Basis, um gegebenenfalls Maßnahmen zur Steuerung zu ergreifen.

Um die für First Sensor als relevant eingestuften Risiken durch geeignete Kontrollaktivitäten aktiv zu begrenzen und die festgelegten Kontrollaktivitäten regelmäßig auf Angemessenheit und Effektivität zu überprüfen, wird das Risikomanagementsystem mit einem Internen Kontrollsystem (IKS) ergänzt. Der Umfang und die Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig überwacht, auch durch die Interne Revision, und, wo notwendig, durch neue Kontrollaktivitäten erweitert, z. B. in Form von Richtlinien oder Prozessanweisungen. Ergänzt werden die Kontrollaktivitäten durch das IKS des TE Connectivity-Konzerns.

Ergänzend zu dem Risikoberichtswesen verfügt First Sensor auch über ein robustes Chancenreporting. Die Chancenlage der Unternehmensgruppe wird damit ebenfalls in einem systematischen Prozess erhoben.

Risikobewertung

Die Bewertung von Risiken erfolgt anhand einer unternehmensspezifischen Bewertungsmatrix, die Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenzielle Schadenshöhen von möglichen Ereignissen betrachtet und daraus Prioritäten ableitet.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Rating	Potenzielle Schadenshöhe je Ereignis	Rating
Sehr unwahrscheinlich	0	Keine	0
Unwahrscheinlich, aber vorhanden	1	<500 TEUR	1
Wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	2	>500 TEUR <2 Mio. EUR/und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet	2
Sehr wahrscheinlich, wenn keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden	3	>2 Mio. EUR und/oder Erreichung strategischer Ziele ist gefährdet und/oder Verstöße gegen Recht und Regularien	3

Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die möglichen Auswirkungen werden jeweils auf einer Rating-Skala von null bis drei gewichtet und miteinander multipliziert. Ist der daraus errechnete Risikofaktor oberhalb der Wesentlichkeits-Schwelle von drei, werden Maßnahmen zur Steuerung des Risikos definiert und deren Wirksamkeit periodisch überwacht. Entsprechend werden die kumulierten Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ oder „hoch“ eingestuft.

Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken (mit einem Risikofaktor von drei und mehr), über die nachfolgend berichtet wird, definiert der Vorstand als solche, die zum Zeitpunkt der Berichterstellung voraussichtlich Einfluss auf die Erreichung der Unternehmensziele haben können und damit für den verständigen Adressaten entscheidungsrelevant sind. Risiken von untergeordneter Bedeutung werden nicht gesondert aufgeführt.

Strategische Risiken

Die strategischen Risiken umfassen makroökonomische Risiken, Risiken aus Märkten und Wettbewerb sowie bestimmte Risiken aus Produkten und Technologien.

Die makroökonomischen Risiken schätzt First Sensor derzeit als „hoch“ ein. Als Folge des Krieges in der Ukraine kühlte sich im Verlauf des Jahres 2022 die Konjunktur nicht nur in Deutschland deutlich ab. Eine Rezession im Jahr 2023 kann nicht ausgeschlossen werden. Eine weitere Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würde auch First Sensor und ihre Kunden treffen.

Die Wettbewerbsintensität ist in verschiedenen attraktiven Nischen gestiegen, zum Beispiel für optische Sensoren. Darüber hinaus besteht weiterhin das Risiko, dass sich die Wachstumspotenziale im LiDAR-Markt langsamer realisieren lassen als in der bisherigen Planung vorgesehen.

Die Auswirkungen dieser Risiken auf den Geschäftsverlauf sind nur schwer abzuschätzen. Den Risiken aus Produkten und Technologien wird vor allem durch die aktive Steuerung des Produktportfolios und strategische Technologie-Roadmaps entgegengesteuert, die regelmäßig aktualisiert werden.

Die strategischen Risiken werden insgesamt als „niedrig“ eingestuft.

Operative Risiken

Unter operativen Risiken werden Vertriebsrisiken, Entwicklungs- und Technologierisiken, Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken, IT-Risiken und Personalrisiken zusammengefasst.

Das Profil der Vertriebsrisiken hat sich im Geschäftsjahr 2022 durch die Umstellung des Vertriebs auf die Zusammenarbeit mit der TE Connectivity Solutions GmbH (Schaffhausen, Schweiz) verändert. Vertriebsrisiken beschränken sich mittlerweile im Wesentlichen auf mögliche Kapazitätsengpässe als Folge von Störungen in der Lieferkette. Diese werden deshalb unverändert als „hoch“ bewertet. Die für den Vertrieb notwendigen Ressourcen werden hingegen durch TE Connectivity gesteuert.

Im Entwicklungs- und Technologiebereich ergeben sich weiterhin Herausforderungen aus der Integration der Produktion vom TE Connectivity-Standort in Dortmund in den Standort von First Sensor in Oberschöneweide (Berlin). Die hier laufende Umstellung weiterer Produkte auf 6“-Wafer belastet zusätzlich. Insgesamt hat sich die Situation jedoch im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, so dass die Entwicklungs- und Technologierisiken mit „mittel“ bewertet werden.

Bei den Produktions-, Qualitäts-, Einkaufs- und Lagerrisiken dominieren Effizienz- und Kapazitätsschwierigkeiten, die teilweise aus der Umstellung der ERP-Software resultieren. Dem soll mit einer Verbesserung der Produktionsplanung und sukzessiver Ausweitung der Kapazitäten begegnet werden. Darüber hinaus behindern nach wie vor Störungen in einigen Lieferketten, und vereinzelt sind die Preise vor Material signifikant gestiegen. Sie führen teilweise zu Produktionsverzögerungen, die durch nochmals erhöhte Vorräte kompensiert werden sollen. Die Gruppe dieser Risiken wird weiterhin mit „mittel“ bewertet.

IT-Risiken stellen für das operative Geschäft derzeit ein „geringes“ Risiko dar.

Die Personalrisiken, denen sich das Unternehmen gegenübersteht, werden weiterhin mit „mittel“ bewertet. Anhaltende Schwierigkeiten bereitet die Bindung von Personal aufgrund eines starken Wettbewerbs um Fachkräfte. Unzufriedenheit mit dem Arbeitsumfeld, der Unternehmenskultur oder den Schichtplänen werden proaktiv adressiert. Die Umstellung auf das TE Connectivity-Vergütungsmodell hat viele Beschäftigte besser gestellt, aber nicht die Erwartungen aller erfüllt.

Finanzbezogene Risiken

In der Kategorie finanzbezogene Risiken werden Risiken aus dem Rechnungslegungsprozess und der Finanzberichterstattung, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken, Working Capital Risiken sowie Versicherungs- und Haftungsrisiken zusammengefasst.

Durch den Zusammenschluss mit TE Connectivity haben diese Risiken für First Sensor an Relevanz verloren. Zwar ist die Berichterstattung nach den neuen Konzernrichtlinien anspruchsvoller geworden, aber mit entsprechenden Kapazitäten zu bewältigen. Da First Sensor Teilnehmer des Cash Pools ist, sind die Liquiditätsrisiken zu vernachlässigen. Gleiches gilt für die Risiken aus Wechselkursveränderungen, da First Sensor nunmehr fast ausschließlich im EUR-Raum tätig ist. Lediglich im Bereich des Working Capitals gibt es derzeit aus den genannten Gründen einen erhöhten Bestand an Vorräten, um die Lieferfähigkeit sicherzustellen. Die genannten Risiken werden insgesamt weiterhin als „gering“ bewertet.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken umfassen politische und rechtliche Risiken sowie Compliance-bezogene Risiken. Zu den politischen Risiken gehören unter anderem geopolitische und handelsbezogene Konflikte.

Seit dem Beginn des Kriegs in der Ukraine sind die internationalen Handelsbeziehungen teilweise belastet. Diesbezügliche Sanktionen könnten sich auch auf First Sensor auswirken. Insgesamt werden diese Risiken als „gering“ eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken

Als Nachhaltigkeitsrisiken werden Risiken bezeichnet, die sich auf den Bereich ESG (Environmental, Social, Governance) von First Sensor beziehen. Im Einklang mit der nichtfinanziellen Berichterstattung wurden deshalb die folgenden Risiken in das Risikoassessment einbezogen.

First Sensors Produktionsbetrieb in Berlin-Oberschöneweide liegt in einem Wasserschutzgebiet. Folglich muss über entsprechende Maßnahmen und Kontrollen sichergestellt werden, dass weder das Unternehmen noch Lieferanten negative Auswirkungen auf dieses Schutzgebiet haben. Dies wird über das nach ISO 14001 zertifizierte Umweltmanagementsystem gewährleistet.

Als Produktionsbetrieb ist First Sensor auf die Verfügbarkeit von Energie, in erster Linie Strom, angewiesen. Hier besteht aktuell das Risiko, dass im Winter 2022/23 eine unterbrechungsfreie Stromversorgung durch die Versorgungsunternehmen möglicherweise nicht sichergestellt ist. Es wurde deshalb ein Antrag gestellt, um die Priorisierung der eigenen Produktion bei Versorgungsengpässen zu gewährleisten.

First Sensor hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Diversitätskonzept verabschiedet. Es soll dazu beitragen, den Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig deutlich zu erhöhen. Der Vorstand überwacht den Fortschritt in regelmäßigen Abständen, um sicherzustellen, dass das Ziel erreicht wird.

Insgesamt werden diese Risiken als „niedrig“ eingestuft.

Rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem

Bestandteil des Risikomanagementsystems ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS). Sein Ziel ist die Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Transparenz der Finanzberichterstattung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat First Sensor geeignete Strukturen, Prozesse und Kontrollen implementiert. Sie sollen gewährleisten, dass die Ergebnisse des Rechnungslegungsprozesses frei von Fehlern sind und fristgerecht vorliegen. Sekundär dient das IKS auch der effizienten Geschäftsführung, der Sicherung der Vermögenswerte sowie der Verhinderung bzw. Aufdeckung von deliktischen Handlungen und Fehlern. In das IKS einbezogen sind alle Konzerngesellschaften sowie operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses generieren.

Das rechnungslegungsbezogene IKS wird vom Vorstand ausgestaltet und seine Wirksamkeit vom Aufsichtsrat überwacht. Es besteht aus verschiedenen Elementen, darunter Richtlinien und Verfahrensanweisungen wie dem Konzernfinanzhandbuch, dem Bilanzierungshandbuch, der Richtlinie zum Finanzrisikomanagement oder der Freigabe- und Unterschriftenrichtlinie, die auch das Vier-Augen-Prinzip festschreibt. Diese werden ergänzt durch weitere, übergreifende Verfahrensanweisungen zu Themen wie der Ermittlung von Herstellkosten oder Intercompany-Verrechnungen. Kontrollen flankieren diese Bestandteile des IKS, indem sie an verschiedenen Punkten die abschlussrelevanten Daten prüfen und

validieren. Durch die Implementierung dieser Kontrollen wird mit größtmöglicher Sicherheit gewährleistet, dass ein regelungskonformer (Konzern-) Abschluss erstellt wird. Dazu gehören monatlich erstellte, standardisierte Controllingberichte aller Konzernunternehmen und -standorte, ergänzt um Plan-Ist-Abweichungsanalysen mit Handlungsempfehlungen durch das Corporate Controlling. Die Gesellschaften des Konzerns erstellen ihre Abschlüsse auf diesem Fundament dezentral und gemäß den lokalen gesetzlichen Anforderungen. Einheitliche Reportingstrukturen werden durch standardisierte Meldeformate, IT-Systeme sowie IT-unterstützte Konsolidierungsprozesse gewährleistet. Der Prozess der einheitlichen und ordnungsgemäßen, IFRS-konformen Konzernrechnungslegung schafft zusammen mit dem Abschlusskalender die Basis für den Abschlusserstellungsprozess. Wesentliche lokale Abschlüsse werden außerdem zum Geschäftsjahresende zunächst einer umfassenden internen Prüfung unterzogen, bevor sie für den Konzernabschluss freigegeben werden. Im Rahmen der Konzernabschlusserstellung werden keine wesentlichen Aufgaben von externen Dienstleistern wahrgenommen mit Ausnahme des XBRL-konformen Taggings. Ergänzend werden monatlich stichprobenhafte Überprüfungen und Plausibilitätsanalysen auf Standort- und Konzernebene durchgeführt, flankiert durch Compliance-Audits. Der Zugriff durch die Zentrale auf alle Buchungssysteme und alle Bankkonten der Unternehmensgruppe ist außerdem jederzeit gewährleistet. Zur Kontrolle des Bestands an liquiden Mitteln wurde außerdem eine Cash Tracking Tabelle für alle Konten der Konzerngesellschaften eingerichtet. Der Vorstand wird laufend über das Ergebnis dieser Kontrollen informiert.

Die laufende Weiterentwicklung und Anpassung des rechnungslegungsbezogenen IKS tragen dazu bei, die Zuverlässigkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und auch weiterhin zu verbessern. Trotz dieser Bestrebungen können auch angemessene und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren.

Chancen und Risiken der First Sensor AG

Die Geschäftsentwicklung der First Sensor AG unterliegt aufgrund der Rolle im Konzern den gleichen Risiken und Chancen wie die Gruppe. Insofern wird auf die Erläuterungen auf Konzernebene im Chancen- und Risikobericht verwiesen.

Zusammengefasste Risikolage

Nach Einschätzung des Vorstands sind die Risiken, denen First Sensor zum Zeitpunkt der Berichterstellung und für die aktuelle Planungsperiode ausgesetzt ist, beherrschbar. Dazu zählen auch die möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine, die sich jedoch nicht zuverlässig einschätzen lassen. In jedem Fall sieht der Vorstand den Fortbestand der Unternehmensgruppe in keiner Weise als gefährdet an. Trotz der umfassenden Analyse von Risiken kann deren Eintreten aber nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Chancenmanagementsystem

Ebenso wie die Risiken werden auch die Chancen im Konzern systematisch identifiziert, transparent dokumentiert und in unternehmerische Entscheidungen einbezogen. Sie repräsentieren mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für das Unternehmen positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. First Sensor unterscheidet Chancen wie Risiken danach, ob sie strategischer, operativer, finanzbezogener oder regulatorischer Natur sind

Strategische Chancen

Der Zusammenschluss mit TE Connectivity und die Einbindung in das Vertriebsnetzwerk von TE Connectivity bieten neue Chancen für First Sensor. Dies zeigen einige neue Projekte mit interessantem Potenzial. Durch die effiziente Kombination der Ressourcen in Vertrieb, Produktion und Einkauf bieten sich Möglichkeiten, die First Sensor sich nur in Verbindung mit TE Connectivity erschließen kann. Erhöhte Nachfrage ist insbesondere bei Transmittern und Druck-Sensoren zu verzeichnen. Um sich diese Chancen zu erschließen, muss die Produktion ausgeweitet werden und das benötigte Material in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Operative Chancen

First Sensor hat mithilfe von TE Connectivity die Zahl der neuen Entwicklungsprojekte deutlich erhöht. Sollten diese Anwendungen für die Industrie- oder Medizintechnik schneller als erwartet marktreif werden oder sollte der Bedarf höher als erwartet sein, könnten sich die Wachstumsziele von First Sensor als zu konservativ erweisen. Vorteilhaft erweist sich hier neben der Kapazitätsausweitung auch die hohe Wertschöpfungstiefe, die es erlaubt, spezifische Kundenanforderungen in jeder Hinsicht zu berücksichtigen. Neben den langjährigen Industriepartnern hat First Sensor auch hier die Chance, die Vertriebsreichweite durch das TE Connectivity-Netzwerk deutlich zu erhöhen. Darüber hinaus profitiert First Sensor auch vom TE Connectivity-Lieferantennetzwerk und verringert so den Einfluss von zeitweise gestörten Lieferketten. Auch bei der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung eröffnet der Zusammenschluss für First Sensor neue Perspektiven als Teil eines weltweit präsenten, starken Partners.

Für viele Kunden bestehen Rahmenverträge über eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren, in denen Abnahmemengen garantiert werden, gleichzeitig aber auch Abnahmevarianzen definiert sind. Da positive Abnahmevarianzen nicht in die operative Planung einfließen, können sich hieraus Chancen für zusätzliche Umsatzbeiträge ergeben.

First Sensor arbeitet auch weiter daran, Produktionsprozesse unter dem Stichwort „operative Exzellenz“ zu optimieren. Dazu gehören neben dem Manufacturing Execution Systems (MES) auch gezielte Investitionen in neue Anlagen und eine höhere Automatisierung im Bereich der Chipfertigung sowie in der Aufbau- und Verbindungstechnik. Sollten einzelne Maßnahmen schneller als geplant realisiert werden, könnte dies zu einer Erhöhung der monatlichen Produktionsmengen und somit zu mehr Umsatz führen. Gleiches gilt für ungeplant höhere Umsätze mit wesentlichen Kunden, die aufgrund von Skaleneffekten stets auch einen positiven Einfluss auf die Profitabilität hätten.

Finanzbezogene Chancen und regulatorische Chancen

In beiden Kategorien sieht First Sensor aktuell keine Chancen, auf deren Realisierung das Unternehmen Einfluss hätte.

Zusammengefasste Chancenlage

First Sensor ist gut positioniert, um mit ihren Produkten und internen Maßnahmen die Chancen in den Zielmärkten systematisch zu nutzen. Während das Unternehmen einerseits gezielt daran arbeitet, sich diese Chancen zu erschließen, ist es andererseits eher unwahrscheinlich, dass hier kurzfristige Erfolge verbucht werden können.

2.4 ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird im Abschnitt [\[11\]](#) des Konzernanhangs dargestellt. Alle Aktien gewähren identische Rechte gemäß Aktiengesetz.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Vereinbarungen über Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt. Es gelten ansonsten lediglich die gesetzlichen Vorschriften gemäß §136 Abs. 1 AktG sowie Handelsverbote gemäß Art. 19 Abs. 11 MAR, insbesondere für Mitglieder des Vorstands.

Direkte Beteiligungen am Grundkapital, die zehn Prozent überschreiten

Angaben zu direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, finden sich im Abschnitt [\[35\]](#) im Konzernanhang.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgestattet, insbesondere keine, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind, üben ihre Stimmrechte unmittelbar aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands (§§ 84, 85 AktG) und für die Änderung der Satzung (§ 179 AktG) gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien und zum Rückkauf von Aktien

Das Kapital ist bedingt erhöht für die Ausgabe von Aktienoptionen an Vorstände und Führungskräfte. Einzelheiten zu dem Optionsplan finden sich im Abschnitt [\[19\]](#) im Konzernanhang.

Vereinbarungen der Gesellschaft unter der Bedingung eines Kontrollwechsels und Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft im Falle eines Übernahmeangebots

Der Kontrollwechsel ist 2020 eingetreten, die First Sensor AG gehört nunmehr mehrheitlich zu TE Connectivity. Vereinbarung für den Fall eines weiteren Kontrollwechsels wurden nicht geschlossen.

2.5 SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG sowie die (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung sind auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations unter www.first-sensor.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Auf der Internetseite der Gesellschaft ist auch der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem nach § 87a AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung nach § 113 Abs. 3 AktG veröffentlicht.

Die Gesellschaft erstellt einen Bericht über Nachhaltigkeit (gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht), der sich an dem Format des Deutschen Nachhaltigkeitskodex und dem Rahmenwerk des GRI Standards orientiert. Der Bericht ist ein eigenständiger Bestandteil des Geschäftsberichts und steht auch auf der Internetseite der Gesellschaft zum Download bereit.

Berlin, den 30. Januar 2023

First Sensor AG



Thibault Kassir
Vorstand



Robin Maly
Vorstand



Dirk Schäfer
Vorstand

3 JAHRESABSCHLUSS DER FIRST SENSOR AG; BERLIN ZUM 30. SEPTEMBER 2022

3.1 BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2022

AKTIVA

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.021	2.144
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.747	1.671
3. Geschäfts- oder Firmenwert	12.131	9.974
4. Geleistete Anzahlungen	235	235
	18.134	14.024
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.342	9.868
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.395	19.871
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.402	1.124
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.161	15.298
	43.300	46.161
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.068	7.912
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.637	16.465
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	11.647	16.284
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	5.658	4.559
4. Geleistete Anzahlungen auf Bestellungen	61	0
	28.003	37.308
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.992	1.395
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	64.833	48.605
3. Sonstige Vermögensgegenstände	862	863
	82.687	50.863
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.488	843
C. Rechnungsabgrenzungsposten	352	162
Aktiva	182.032	157.273

PASSIVA

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital (Bedingtes Kapital: TEUR 20.725; i.V. TEUR 22.825)	51.512	51.612
II. Kapitalrücklage	21.437	21.966
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	6.004	6.004
IV. Bilanzgewinn	41.986	41.986
	120.939	121.568
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	2.586	2.424
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	283	305
2. Steuerrückstellungen	1.116	531
3. Sonstige Rückstellungen	6.908	9.252
	8.307	10.088
D. Verbindlichkeiten		
1. Schuldscheindarlehen	3.000	3.000
2. Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten	12.047	8.545
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	204	138
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.750	6.182
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.740	3.169
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern TEUR 582 (i.Vj. EUR 421) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 1 (i.Vj. TEUR 1)	7.459	2.159
	50.200	23.193
PASSIVA	182.032	157.273

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022
1. Umsatzerlöse	80.105	101.332
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.656	4.030
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	584	117
4. Sonstige betriebliche Erträge	29.763	2.940
Gesamtleistung	114.108	108.419
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-34.287	-46.173
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.614	-10.344
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-30.879	-31.709
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 202 (i.Vj. TEUR 174)	-4.524	-5.904
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.128	-8.857
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.420	-17.316
9. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	2.132	5.079
10. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 141 (i.Vj. TEUR 0)	0	141
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 41 (i.Vj. TEUR 36)	43	41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-189	-232
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	777	255
14. Ergebnis nach Steuern	22.019	-6.600
15. Sonstige Steuern	-25	-33
16. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-21.994	0
17. Erträge aus Verlustübernahme	0	6.633
18. Jahresergebnis	0	0
19. Gewinnvortrag	47.748	41.986
20. Ausschüttung Dividende	-5.762	0
21. Bilanzgewinn	41.986	41.986

FIRST SENSOR AG, BERLIN

4 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 01. OKTOBER 2021 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2022

(alle Beträge in TEUR, sofern nicht anders angegeben)

4.1. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt.

Die First Sensor AG (FIS) ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie ist unter der Nummer HRB 69326 B im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Das Geschäftsjahr der First Sensor AG entsprach in der Vergangenheit dem Zeitraum eines Kalenderjahres. Im Zuge der Integration in den TE Connectivity Konzern (TE Connectivity, Schaffhausen, Schweiz) hat die ordentliche Hauptversammlung der First Sensor AG am 24. Juli 2021 beschlossen, das Geschäftsjahr der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2021 auf den Zeitraum 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres umzustellen. Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2021 wurde ein Rumpfgeschäftsjahr („RGJ“) gebildet. Die Berichtsperiode und damit das GJ 2021/2022 (im Folgenden auch GJ 2022) umfasst einen Zeitraum von zwölf Monaten, wohingegen das Geschäftsjahr 2021 als Vergleichsperiode einen Zeitraum von neun Monaten umfasste. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume der Berichts- und Vergleichsperiode sind die dargestellten Beträge nicht vollständig vergleichbar.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer (1 bis 20 Jahre) um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Herstellungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (4 bis 10 Jahre) planmäßig linear abgeschrieben.

Die aus der Verschmelzung der Sensortechinics GmbH im Jahr 2011 und der Elbau GmbH im Jahr 2013 resultierenden Firmenwerte beinhalten im Wesentlichen spezifisches Knowhow der Mitarbeiter, das langfristig nutzbar ist; daher erfolgt die Abschreibung über einen Zeitraum von 15 Jahren.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer (1 bis 33 Jahre) linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

In die Herstellungskosten selbsterstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Fremdbezüge werden aktiviert.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Bestehen die hierfür einschlägigen Gründe an

einem späteren Bilanzstichtag nicht mehr, wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden angemessen wertberichtigt. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Auf Fremdwährungen lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet. Bei Vermögensgegenständen und Schulden mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfolgt die Umrechnung ohne Beachtung des Anschaffungskosten- bzw. Realisations- und Imparitätsprinzips.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Der in der Bilanz ausgewiesene Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen betrifft gewährte Fördermittel, die passivisch abgegrenzt werden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt planmäßig entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter (2 bis 22 Jahre).

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsverfahren ermittelt. Der zum Bilanzstichtag verwendete laufzeitkongruente Rechnungszinssatz beträgt 1,78 Prozent (VJ: 1,98 Prozent). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,40 Prozent (VJ: 1,80 Prozent) bei den Renten ausgegangen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet, soweit sich Wertänderungen bzw. Zahlungsströme von Vermögensgegenständen, Schulden, schwebenden Geschäften oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen einerseits und von Finanzinstrumenten andererseits ausgleichen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind teilweise Annahmen getroffen und Schätzwerte verwandt worden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögensgegenstände und Schulden, der Erträge und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die tatsächlichen Werte können zu einem späteren Zeitpunkt in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen.

4.3. Erläuterungen zur Bilanz

4.3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2022 ist in folgender Tabelle dargestellt.

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand am 30.09.2022
	Stand am 01.10.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Gesamt	153.837	8.281	-6.571	2	155.549
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	49.753	200	-2.772	300	47.481
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.697	117	-733	0	4.081
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.988	83	-2.039	300	9.332
3. Geschäfts- oder Firmenwert	33.782	0	0	0	33.782
4. Geleistete Anzahlungen	286	0	0	0	286
II. Sachanlagen	96.016	8.081	-3.643	-298	100.156
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.449	45	0	51	17.545
2. Technische Anlagen und Maschinen	56.860	912	-647	1.981	59.106
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.528	449	-2.618	-170	8.189
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.179	6.675	-378	-2.160	15.316
III. Finanzanlagen	8.068	0	-156	0	7.912
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.068	0	-156	0	7.912

Stand am 01.10.2022	Kumulierte Abschreibungen			Stand am 30.09.2022	Buchwerte	
	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen		Stand am 30.09.2022	Stand am 01.10.2021
84.335	8.857	-5.743	2	87.452	68.097	69.502
31.619	4.403	-2.566	0	33.457	14.024	18.134
1.676	860	-600	0	1.937	2.144	3.021
8.241	1.386	-1.966	0	7.661	1.671	2.747
21.651	2.157	0	0	23.808	9.974	12.131
51	0	0	0	51,411	235	235
52.716	4.454	-3.177	2	53.995	46.161	43.300
7.107	570	0	0	7.677	9.868	10.342
36.465	3.394	-626	2	39.235	19.871	20.395
9.126	490	-2.551	0	7.065	1.124	1.402
18	0	0	0	18	15.298	11.161
0	0	0	0	0	7.912	8.068
0	0	0	0	0	7.912	8.068

Im Berichtsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 117 (VJ: TEUR 162) aktiviert. Insgesamt betragen die Kosten für Forschung und Entwicklung im Berichtsjahr 3,0 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro).

4.3.2. Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist unmittelbar Mutterunternehmen für folgendes Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, das damit auch verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB ist:

in TEUR	Beteiligung %	Eigenkapital	Ergebnis
Inland			
First Sensor Lewicki GmbH, Oberdisingen (Ergebnis nach Gewinnabführung)	100	4.792	0

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 wurde die First Sensor Scandinavia AG liquidiert. Das Liquidationsergebnis wird unter den Erträgen aus Beteiligungen ausgewiesen. Die Höhe beläuft sich auf TEUR 141.

4.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.395 (VJ: TEUR 16.992) haben wie im Vorjahr alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Stichtag bestanden Wertberichtigungen von TEUR 542 (VJ: TEUR 89) auf überfällige Rechnungen und Rechnungsausfälle.

4.3.4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Gegen den Hauptaktionär bestehen Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 29.154 (VJ: TEUR 62.190), die aus dem Cash-Pooling (TEUR 22.521; VJ: TEUR 62.190) und dem Ergebnisabführungsvertrag (TEUR 6.633; VJ: TEUR 0) resultieren. Darüber hinaus bestehen gegen die First Sensor Lewicki GmbH, Oberdisingen, Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag (TEUR 5.079; VJ: TEUR 2.132). Im Übrigen resultieren die Forderungen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr im Verbundbereich.

Sämtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wie im Vorjahr *eine* Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung der sonstigen Vermögensgegenstände ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Umsatzsteuererstattungsansprüche	412	259
Anzahlungen	0	431
Forderungen gegenüber Personal	97	29
Forderung aus Kurzarbeitergeld	38	0
Sonstige	315	144
Gesamt	862	863

Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

4.3.6. Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel bestehen aus Sichtguthaben bei Kreditinstituten von TEUR 843 (VJ: TEUR 1.488). Seit September 2020 ist die First Sensor AG in den Cash-Pool der Tyco Electronics Germany Holdings GmbH eingebunden. Zum Stichtag wurden im Cash-Pool TEUR 22.521 (VJ: TEUR 62.190) zugunsten der Gesellschaft verwaltet. Der Ausweis findet in der Bilanz unter dem Posten ‚Forderungen gegen verbundene Unternehmen‘ statt.

4.3.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 162 (VJ: TEUR 352) besteht im Wesentlichen aus Versicherungsaufwendungen, Wartungskosten und Gebühren.

4.3.8. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag 30. September 2022 EUR 51.612.480 (VJ: EUR 51.511.980) und setzt sich aus 10.322.496 Stückaktien (VJ: 10.302.396 Stückaktien) im rechnerischen Nennwert von 5,00 Euro zusammen. Das gezeichnete Kapital der First Sensor AG hat sich durch ausgeübte Aktienoptionen im Berichtsjahr um 20.100 Aktien erhöht. Dies entspricht einer Kapitalerhöhung von EUR 100.500.

4.3.9. Kapitalrücklage

Die Entwicklung der Kapitalrücklage ist im Folgenden dargestellt:

in TEUR	2021	2022
01.10.2020 / 01.10.2021	21.296	21.437
Ausübung Aktienoptionen	141	529
30.09.2021 / 30.09.2022	21.437	21.966

Die Kapitalrücklage kann in einer Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals verwendet werden:

- zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann;
- zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Der Anteil der Kapitalrücklage, der 10 Prozent des Grundkapitals übersteigt, darf verwendet werden:

- zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags, soweit er nicht durch einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr gedeckt ist;
- zum Ausgleich eines Verlustvortrags aus dem Vorjahr, soweit er nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckt ist;
- zur Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln nach den §§ 207 bis 220 AktG.

4.3.10. Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht verändert.

4.3.11. *Bedingtes Kapital*

Das bedingte Kapital der First Sensor AG ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Bedingtes Kapital 2013/I	185	185
Bedingtes Kapital 2016/II	2.440	340
Bedingtes Kapital 2017/I	1.200	1.200
Bedingtes Kapital 2017/II	19.000	19.000
Gesamt	22.825	20.725

Zum 30. September 2022 betrug das bedingte Kapital insgesamt TEUR 20.725 (VJ: TEUR 22.825). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten im Rahmen der jeweiligen Aktienoptionspläne aus dem Bedingten Kapital 2013/I, dem Bedingten Kapital 2016/II und dem Bedingten Kapital 2017/I von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Die bedingte Kapitalerhöhung 2017/II wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Bezugsrechten Gebrauch machen. Entsprechende Schuldverschreibungen wurden bis zum Bilanzstichtag nicht begeben.

Der Aktienoptionsplan 2013/I ist bereits beendet und mit dem Ausscheiden und der Abfindung der Bezugsberechtigten des Aktienoptionsplans 2017/I im Geschäftsjahr 2020 bestehen aus dem Aktienoptionsplan 2017/I und 2017/II keinerlei Bezugsrechte mehr. Eine auch nur anteilige Ausübung der bedingten Kapitalerhöhungen 2013/I, 2017/I und 2017/II ist folglich nicht mehr möglich.

4.3.12. *Ausschüttungssperre*

In der Bilanz des Einzelabschlusses der First Sensor AG werden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 2.144 (VJ: TEUR 3.021) ausgewiesen. Somit ergibt sich ein Betrag in Höhe von TEUR 2.144 (VJ: TEUR 3.021), der einer Ausschüttungssperre unterliegt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsverpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,78 Prozent; VJ: 1,98 Prozent) und der vergangenen sieben Jahre (1,40 Prozent; VJ: 1,39 Prozent) beträgt TEUR 13 (VJ: TEUR 17) und ist gemäß § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ebenfalls ausschüttungsgesperrt.

4.3.13. *Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen*

Die Investitionszuschüsse für die Erweiterung der Betriebsstätte sowie die Investitionszulagen werden als Sonderposten abgegrenzt und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst. In der Berichtsperiode wurden TEUR 2.424 (VJ: TEUR 2.586) abgegrenzt.

4.3.14. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 9.252 (VJ: TEUR 6.908) gliedern sich wie folgt:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Personenbezogene Rückstellungen	3.227	3.781
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	1.060	2.413
Rückstellungen für Gewährleistung	258	303
Übrige Rückstellungen	2.363	2.755
Gesamt	6.908	9.252

Der Anstieg der personenbezogenen Rückstellungen ist im Wesentlichen auf das neue eingeführte 13. Monatsgehalt zurückzuführen.

4.3.15. Verbindlichkeiten

Die Gliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

in TEUR	30.09.2021	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.047	3.174	6.758	2.115
Schuldscheindarlehen	3.000	0	3.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.750	3.750	0	0
Erhaltene Anzahlungen	204	204	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.740	23.740	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.459	6.780	679	0
Gesamt	50.200	37.648	10.437	2.115

in TEUR	30.09.2022	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.545	2.045	6.500	0
Schuldscheindarlehen	3.000	3.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.182	8.595	0	0
Erhaltene Anzahlungen	138	138	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.169	3.170	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.159	1.925	242	0
Gesamt	23.193	18.873	6.742	0

Das unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 8.531 (VJ: TEUR 10.563) ist durch Raumsicherungsübereignung von Maschinen und Anlagen am Standort Berlin-Weissensee besichert. Mithafter ist die First Sensor Lewicki GmbH. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ebenso eine in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie von TEUR 13 enthalten. Im Rahmen der Cashpoolingvereinbarung mit TE werden alle Bewegungen der angebotenen Bankkonten laufend über den Cashpool ausgeglichen. Zum Bilanzstichtag hat aus technischen Gründen kein Ausgleich im Rahmen des Cashpoolings stattgefunden. Die in Anspruch genommene Kontokorrentkreditlinie wurde am 1. Oktober 2022 ausgeglichen.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Mietkaufverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 699 (VJ: TEUR 1.298) sind durch Eigentumsrechte an den Mietkaufobjekten besichert.

4.3.16. *Schuldscheindarlehen*

First Sensor hat am 15. Dezember 2015 drei Schuldscheindarlehen von insgesamt 28,0 Mio. Euro platziert.

Im Rahmen der Platzierung wurden von deutschen institutionellen Investoren Schuldscheine mit Laufzeiten von fünf Jahren (18,0 Mio. Euro, variabel verzinst und 7,0 Mio. Euro, fest verzinst) und sieben Jahren (3,0 Mio. Euro, fest verzinst) gezeichnet. Als Finanzrelationen wurden für die platzierten Schuldscheine der Verschuldungsgrad und die Eigenkapitalquote festgelegt.

Das noch verbliebene Schuldscheindarlehen über 3 Mio. Euro wird aufgrund seiner Endfälligkeit im Dezember 2022 als kurzfristig ausgewiesen.

Die Finanzkennzahlen werden jährlich ermittelt.

4.3.17. *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

4.3.18. *Sonstige Verbindlichkeiten*

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

in TEUR	30.09.2021	30.09.2022
Steuerverbindlichkeiten	421	582
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1	51
Mietkaufverbindlichkeiten	1.298	699
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	5.739	827
Gesamt	7.459	2.159

Die übrigen sonstigen Verbindlichkeiten enthielten im Vorjahr vereinbarte Abfindungen von TEUR 5.642, welche aus der Restrukturierung des Standorts Puchheim resultieren.

4.3.19. *Latente Steuern*

Aufgrund des am 14.04.2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26.05.2020 zustimmte, besteht mit Wirkung ab dem 1. Januar 2021 ein Organschaftsverhältnis im Sinne des § 14 KStG. Infolge der körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft werden das zu versteuernde Einkommen und der Gewerbeertrag der First Sensor AG der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Organträgerin ab dem Veranlagungs- bzw. Erhebungszeitraum 2021 zugerechnet. Infolgedessen werden seit dem 1. Januar 2021 keine latenten Steuern mehr bilanziert.

4.3.20. *Haftungsverhältnisse, Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten*

Die First Sensor AG haftet nach § 74 Abgabenordnung für die beim steuerlichen Organträger entstehenden Steuern, bei denen sich die Steuerpflicht auf den Geschäftsbetrieb der First Sensor AG gründet. Mit einer Inanspruchnahme wird nicht gerechnet.

in TEUR	Bis 1.Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
aus Mietverträgen	617	2.091	0	2.708
Bestellobligo	19.976	1.626	0	21.602
aus Leasingverträgen	855	2.319	0	3.174
aus Erbpachtvertrag	22	95	810	927
Gesamt	21.470	6.131	810	28.411

Die Miet- und Leasingverträge enden zwischen 2023 und 2026. Das Bestellobligo resultiert vorwiegend aus Investitionen und Materialbestellungen für die Produktion. Darüber hinaus bestehen keine Eventualverbindlichkeiten.

4.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.4.1. Umsatzerlöse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die First Sensor AG einen Umsatz von TEUR 101.332 (VJ: TEUR 80.105) erzielt. Die Umsatzerlöse gliedern sich folgendermaßen in Umsätze mit Drittkunden und mit verbundenen Unternehmen.

in TEUR	01.01 – 30.09.2021	01.10.2021 – 30.09.2022
Drittkunden	78.851	66.281
Verbundene Unternehmen	1.254	35.051
Gesamt	80.105	101.332

Die regionale Aufteilung ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

in TEUR	01.01. - 30.09.2021	01.10.2021 - 30.09.2022	Δ absolut	in %
DACH*	45.477	71.060	25.583	56,3
Europäische Union	16.783	12.149	-4.634	-27,6
Übriges Ausland	17.845	18.123	278	1,6
Gesamt	80.105	101.332	21.127	26,4

4.4.2. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen von TEUR 117 (VJ: TEU 584) entfallen überwiegend auf die Entwicklung von neuen Produktfamilien. Die aktivierten Eigenleistungen sinken, weil die Entwicklungsleistungen nicht mehr ausschließlich durch die First Sensor AG erfolgen, sondern auch durch andere TE-Gesellschaften erbracht werden.

4.4.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge teilen sich auf die folgenden Sachverhalte auf:

in TEUR	01.01. – 30.09.2021	01.10.2021 – 30.09.2022
<i>Periodenfremde Erträge</i>		
Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	28.210	0
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	123	0
Auflösung von Rückstellungen	343	157
Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	0	17
Versicherungsentschädigungen	2	0
Übrige periodenfremde Erträge	319	62
	28.997	236
<i>Übrige Erträge</i>		
Währungsgewinne	174	520
Kostenweiterberechnungen an verbundene Unternehmen	0	1.440
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	118	162
Sonstige	474	582
	766	2.704
Gesamt	29.763	2.940

4.4.4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilen sich in die folgenden Kostenarten auf:

in TEUR	01.01. – 30.09.2021	01.10.2021 – 30.09.2022
<i>Periodenfremde Aufwendungen</i>		
Wertberichtigung von Forderungen	367	677
Verluste aus Anlagenabgängen	38	4
Übrige periodenfremde Aufwendungen	671	1.521
	1.076	2.202
<i>Übrige Aufwendungen</i>		
Werbe- und Vertriebskosten	1.463	228
Mieten und Raumkosten	1.286	2.085
Instandhaltungsaufwendungen	1.572	2.172
Währungsverluste	218	850
Rechts- und Beratungskosten	818	203
Kfz-Kosten	403	476
Reise- und Bewirtungskosten	128	330
Kosten der Warenabgabe	254	779
Investor Relations	147	302
Personalbeschaffung	125	188
Versicherungen	244	252
Hauptversammlung	45	103
Kostenweiterbelastungen von verbundenen Unternehmen	0	1.976
Sonstige	4.641	5.170
	11.344	15.114
Gesamt	12.420	17.316

4.4.5. Erträge aus Gewinnabführungen und Beteiligungen

Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von TEUR 5.079 (VJ: TEUR 2.132) betreffen im Geschäftsjahr 2022 den in voller Höhe übernommenen Gewinn der First Sensor Lewicki GmbH und den Ertrag nach Liquidierung der First Sensor Scandinavia AB

4.4.6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 41 (VJ: TEUR 43) enthalten Zinsen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 41 (VJ: TEUR 36).

4.4.7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Berichtsjahr wurden Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 232 (VJ: TEUR 189) insbesondere für Darlehen zur Finanzierung des Anlagevermögens sowie der Schuldscheine erfasst.

4.4.8. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn / Erträge aus Verlustübernahme / Jahresergebnis und Bilanzgewinn

Aufgrund des am 14.04.2020 abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der TE Connectivity Sensors Germany Holding AG als Muttergesellschaft, dem die Hauptversammlung durch Beschluss am 26.05.2020 zustimmte, wird der gesamte handelsrechtliche Verlust durch die TE Connectivity Sensors Germany Holdings AG ausgeglichen. Gemäß § 277 Abs. 3 HGB wird die Verlustausgleich als Ertrag innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sodass ein Jahresergebnis von Null auszuweisen ist. Der Ertrag aus Verlustübernahme entspricht demzufolge dem Ergebnis vor Gewinnabführung / Verlustübernahme von TEUR -6.633.

5. Weitere Angaben

5.1. Vorstand

- Robin Jan Maly, Meilen / Schweiz (seit 20. April 2021)
- Dirk Karl Schäfer, Mannheim (seit 1. Juni 2021)
- Thibault Kassir, Scottsdale / USA (seit 21. April 2022)
- Sibylle Büttner, Unna (vom 20. April 2021 bis 13. April 2022)

Die Vorstände übernehmen die Organfunktion im Rahmen des bestehenden Beherrschungsvertrags. Operative Managementleistungen werden überwiegend durch First Sensor Mitarbeiter und Serviceeinheiten der TE-Gruppe, die auch die jeweiligen Entscheidungsvorlagen für den Vorstand vorbereiten, übernommen.

Die im Geschäftsjahr 2021/2022 bestellten Mitglieder des Vorstands haben in diesem Rahmen die Vorstandstätigkeiten zusätzlich übernommen und erhalten weder durch die First Sensor AG noch durch andere Gesellschaften von TE Connectivity eine Vergütung für ihre Vorstandstätigkeit bei der First Sensor AG.

Weitere Angaben werden im Vergütungsbericht veröffentlicht.

5.2. Aufsichtsrat

Name/ Tätigkeitsbezeichnung	Position im Aufsichtsrat	Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien
Michael Gerosa <i>Senior Director / Regional Controller EMEA, TE Connectivity Ltd., Schaffhausen, Schweiz</i>	Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 19. April 2021 (Mitglied des Aufsichtsrats seit 18. Februar 2021)	Keine	TE Connectivity Poland Services sp. z o.o. in Krakau, Polen (Mitglied des Verwaltungsrats), Jaquet Technology Group AG in Pratteln, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Finland Oy in Helsinki, Finnland (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity Svenska AB in Upplands-Vasby, Schweden (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics Saudi Arabia Limited in Riyadh, Saudi-Arabien (Mitglied des Verwaltungsrats), TE Connectivity (Denmark) ApS in Glostrup, Dänemark (Mitglied des Verwaltungsrats), Tyco Electronics (Gibraltar) Limited in Gibraltar (Mitglied des Verwaltungsrats)
Peter McCarthy <i>Senior Director Product Management, TE Connectivity Germany GmbH, Bensheim</i>	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Keine	keine
Stephan Itter <i>CEO, Lämpfle AG, Heilbronn</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 1. Mai 2020	Lämpfle Automotive GmbH, Teublitz; FIBRO GmbH, Weinsberg	keine
Olga Wolfenber <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats seit 03. Mai 2019	Keine	keine
Rob Tilmanns <i>Director Commercial Excellence</i>	Mitglied des Aufsichtsrats Seit 24. Juni 2021	Keine	Keine
Christoph Findeisen <i>(Arbeitnehmervertreter)</i>	Mitglied des Aufsichtsrats Seit 26. August 2021	Keine	keine

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch § 13 der Satzung geregelt sowie von der Hauptversammlung festgelegt. Die Aufsichtsratsvergütung wurde gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 neu geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nach Ablauf des Geschäftsjahres eine Vergütung von TEUR 20 für jedes volle Jahr der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf TEUR 50, für seinen Stellvertreter erhöht sich die Vergütung auf TEUR 30. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) einbezogen. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm bei der Ausübung seines Amtes entstandenen angemessenen und nachgewiesenen Auslagen sowie die auf die Vergütung gegebenenfalls entfallende Umsatzsteuer.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf TEUR 60 (VJ: TEUR 45). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige Vergütung und nehmen auch nicht am Aktienoptionsplan der Gesellschaft teil.

5.3. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres 2022 beschäftigten Mitarbeiter nach den Bereichen Produktion und Administration ergibt sich wie folgt:

	01.01.2021- 30.09.2022
Produktion	312
Administration	322
Gesamt	634

5.4. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft erstellt einen Konzernabschluss und einen zusammengefassten Lagebericht in Übereinstimmung mit § 315a HGB nach IFRS (International Financial Reporting Standards). Zudem wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der TE Connectivity Ltd., Schaffhausen / Schweiz einbezogen, die zum 30. September 2022 einen Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen aufstellt und diesen im Internet auf der Homepage der TE Connectivity Ltd. (<https://investors.te.com/financial-reports/annual-reports/default.aspx>) veröffentlicht.

5.5. Honorare des Abschlussprüfers

In TEUR	2022
Abschlussprüfung	359 (davon für Vorjahr: 108)

Der Abschlussprüfer erbringt ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen. Die Prüfungsgebühren umfassen die Prüfung des Einzelabschlusses der First Sensor AG nach HGB und des Konzernabschlusses nach IFRS. Daneben erbringt die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Abschlussprüfungsleistungen an die Tochtergesellschaft First Sensor Lewicki GmbH, Oberdisingen. Das hierfür berechnete Honorar beträgt insgesamt TEUR 18; davon für Vorjahr TEUR 0. Der Abschlussprüfer prüft den Einzelabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss durchgehend ab dem Prüfungszeitraum 2013.

5.6. Nachtragsbericht

Nach dem Ende des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die eine nennenswerte Auswirkung auf die Ertrags-, Finanz- oder Vermögenslage der First Sensor AG und des Konzerns gehabt hätten.

5.7. Erklärung gem. § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben und auf der Webseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

5.8. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nach den uns übermittelten Stimmrechtsmitteilungen hielten zum 30. September 2022 folgende Personen/Gesellschaften mehr als 3 Prozent der Aktien der First Sensor AG. Diese können dann von den aktuellen Stimmrechtsanteilen abweichen, wenn keine Meldeschwelle seit der letzten Meldung erreicht wurde und die Person oder Institution daher keine Verpflichtung zur Meldung hatte:

Meldepflichtiger Name/Firma	Wohnort/Sitz	Datum der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Datum der Veröffentlichung	Schwellenwert erreicht bzw. über-/unterschritten	Höhe des Stimmrechtsanteils zum Zeitpunkt der Mitteilung in %	Stimmrechte	Zurechnung gemäß
TE Connectivity Ltd. Aktionär: TE Connectivity Sensors Germany Holding AG	Schaffhausen, Schweiz	13.03.2020	12.03.2020	13.03.2020	3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25% und 30% überschritten	71,87	7.380.905	§ 34 WpHG
John Addis Aktionär: FourWorld Capital Management LLC	Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika	03.9.2021	02.9.2021	07.9.2021	10% überschritten	12,31	1.267.452	§ 34 WpHG
Syquant Capital SAS	Paris, Frankreich	23.10.2020	20.10.2020	23.10.2020	3% überschritten	3,4	349.767	§ 34 WpHG

Berlin, 30. Januar 2023

First Sensor AG



Thibault Kassir



Robin Maly



Dirk Schäfer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die First Sensor AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **First Sensor AG, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den „Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der First Sensor AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“, Unterabschnitt „Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren“ sowie im Abschnitt 5 „Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 5 „Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 2) Bewertung des Vorratsvermögens

Zu 1) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 10,0 Mio. (Vorjahr EUR 12,1 Mio.) aus. Diese entsprechen rund 6,3 % (Vorjahr 6,7 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „4.3.1 Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte richtet sich nach den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der beizulegende Wert der Geschäfts- oder Firmenwerte wird von der Gesellschaft auf Basis des Barwertes der künftigen Zahlungsmittelströme mittels eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Zu 2) Bewertung des Vorratsvermögens

a) Das Risiko für den Jahresabschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Vorräte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 37,3 Mio. (Vorjahr EUR 28,0 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 23,7 % (Vorjahr 15,4%) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung des Vorratsvermögens sind im Abschnitt „4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden Wertberichtigungen gebildet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die First Sensor AG, Berlin, hat im Berichtsjahr im Rahmen der weiteren Integration der Gesellschaft in den TE Connectivity-Konzern sowie insbesondere vor dem Hintergrund erfolgter Verlagerungen und Umstrukturierungen von Produktionsstätten die Bewertung der Vorräte an die neuen Strukturen angepasst. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Bewertungsprozesse und -systeme war die Bewertung des Vorratsvermögens im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Systeme der Gesellschaft in Bezug auf die Vorratsbewertung beurteilt und die implementierten Kontrollen einer Aufbauprüfung unterzogen. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen die Zugangsbewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten einschließlich der Berechnung des gewichteten Durchschnitts geprüft. Bezüglich der Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu Herstellungskosten haben wir das Vorgehen der Gesellschaft zur Ermittlung der Herstellungskosten geprüft. Die von der Gesellschaft angesetzten Kosten haben wir mit Kostenstellenberichten der Gesellschaft abgestimmt und verplausibilisiert sowie in Stichproben für ausgewählte Artikel nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Gängigkeits- und Reichweitenabschläge sowie die verlustfreie Bewertung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „First_Sensor_AG_JA_ESEF-2022-09-30.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-

Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der First Sensor AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thorsten Sommerfeld.

Berlin, den 30. Januar 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER GEM. § 264 ABS. 2 SATZ 3 i.v.m.
§ 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der First Sensor AG unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der First Sensor AG vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der First Sensor AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der der First Sensor AG beschrieben sind.

Berlin, 30. Januar 2023

First Sensor AG



Thibault Kassir



Robin Maly



Dirk Schäfer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die First Sensor AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **First Sensor AG, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den „Zusammengefasster Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der First Sensor AG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 geprüft. Den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“, Unterabschnitt „Entwicklung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren“ sowie im Abschnitt 5 „Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 5 „Sonstige Erläuterungen“ verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 3) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte
- 4) Bewertung des Vorratsvermögens

Zu 1) Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

a) Das Risiko für den Abschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 10,0 Mio. (Vorjahr EUR 12,1 Mio.) aus. Diese entsprechen rund 6,3 % (Vorjahr 6,7 %) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „3. Anlagevermögen“ des Anhangs enthalten.

Die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte richtet sich nach den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, und dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Der beizulegende Wert der Geschäfts- oder Firmenwerte wird von der Gesellschaft auf Basis des Barwertes der künftigen Zahlungsmittelströme mittels eines Discounted-Cashflow-Modells ermittelt. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern erstellten Planungsrechnungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen anhand langfristiger Annahmen fortgeschrieben. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von den Planungsannahmen und den Einschätzungen der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der gesetzlichen Vertreter sowie von den im Rahmen der Bewertungsmodelle jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertungen sind daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Planungen, die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegen, plausibilisiert. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht.

Neben einer Plausibilisierung der zugrundeliegenden Planungen haben wir die Planungstreue durch Vergleich mit der Planung des Vorjahres zu den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die verwendeten Berechnungsverfahren auf ihre methodisch korrekte Anwendung, die Herleitung der Diskontierungszinsen sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit geprüft.

Die dem Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegenden Annahmen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter liegen im Rahmen akzeptabler Bandbreiten und sind insgesamt ausgewogen.

Zu 2) Bewertung des Vorratsvermögens

a) Das Risiko für den Jahresabschluss

Zum Abschlussstichtag weist die Bilanz Vorräte mit einem Buchwert von insgesamt EUR 37,3 Mio. (Vorjahr EUR 28,0 Mio.) aus. Dieses entspricht rund 23,7 % (Vorjahr 15,4%) der Bilanzsumme.

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung des Vorratsvermögens sind im Abschnitt „2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die direkten Personalkosten, Materialkosten und den zurechenbaren Anteil der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Für veraltete Artikel und solche mit geringem Umschlag werden Wertberichtigungen gebildet. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Die First Sensor AG, Berlin, hat im Berichtsjahr im Rahmen der weiteren Integration der Gesellschaft in den TE Connectivity-Konzern sowie insbesondere vor dem Hintergrund erfolgter Verlagerungen und Umstrukturierungen von Produktionsstätten die Bewertung der Vorräte an die neuen Strukturen angepasst. Vor dem Hintergrund der Komplexität der Bewertungsprozesse und -systeme war die Bewertung des Vorratsvermögens im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse und Systeme der Gesellschaft in Bezug auf die Vorratsbewertung beurteilt und die implementierten Kontrollen einer Aufbauprüfung unterzogen. Darauf aufbauend haben wir im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen die Zugangsbewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten einschließlich der Berechnung des gewichteten Durchschnitts geprüft. Bezüglich der Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse zu Herstellungskosten haben wir das Vorgehen der Gesellschaft zur Ermittlung der Herstellungskosten geprüft. Die von der Gesellschaft angesetzten Kosten haben wir mit Kostenstellenberichten der Gesellschaft abgestimmt und verplausibilisiert sowie in Stichproben für ausgewählte Artikel nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Ermittlung der Gängigkeits- und Reichweitenabschläge sowie die verlustfreie Bewertung nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine wesentlichen Einwendungen hinsichtlich der Bewertung des Vorratsvermögens ergeben.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den auf der Internetseite veröffentlichten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht), auf den im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB und nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten (Konzern-)Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den

deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

3.2.1.1 Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

3.2.1.2 Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „ESEF-Unterlagen_First_Sensor_AG_JA_30.9.2022.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

3.2.1.3 Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. März 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der First Sensor AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

3.2.1.4 Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften

zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

3.2.1.5 Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Thorsten Sommerfeld.

Berlin, den 30. Januar 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Karsten Bender
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer